Sitzungsunterlagen

Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses
Antragsfrist 04.04.2023
02.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
- Einladung Ausschüsse 3
- Niederschrift öffentl. Nr. 12 MoVA 08.02.23_Korrektur 4
- Niederschrift öffentl. Nr. 28 MoVA 23.03.2023 35
- Anlage zur Niederschrift öffentl. Nr. 28 MoVA 23.03.2023 41

Vorlagendokumente
- TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten
  - Vorlage 183/2023-7 44
  - Anregung 183/2023-7 47
- TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord
  - Vorlage 184/2023-7 48
  - Anregung 184/2023-7 51
- TOP Ö 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 betr. Errichtung von drei Pfeilwegweisern in Hersel
  - Antragsvorlage 162/2023-9 52
  - Antrag 162/2023-9 53
- TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 betr. Optimierung des Busangebotes im ÖPNV in Bornheim
  - Antragsvorlage 163/2023-7 55
  - Antrag 163/2023-7 57
- TOP Ö 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und UWG/ Forum vom 29.03.2023 betr. Prüfung von Vorfahrtsregelungen der Radpendlerroute an Knotenpunkten
  - Antragsvorlage 227/2023-9 64
  - Antrag 227/2023-9 65
- TOP Ö 10 Mitteilung betr. Beseitigung der Unwetterschäden vom 14.07.2021
  - Vorlage ohne Beschluss 606/2022-9 68
  - Anlage 1 Übersichtsplan-1 606/2022-9 71
  - Anlage 2 - Schadensliste 606/2022-9 72
  - Anlage 3 - Prioritätenliste 606/2022-9 73
- TOP Ö 11 Mitteilung betr. Bericht des Radwegemanagers zu geplanten und laufenden Projekten
  - Vorlage ohne Beschluss 244/2023-9 74
- TOP Ö 12 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen
  - Vorlage ohne Beschluss 239/2023-1 75

E i n l a d u n g

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Sitzung Nr.	036/2023
MoVA Nr.	**4/2023**

An die Mitglieder
des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 02.05.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 2 vom 11.01.23 (nur nö-Teil), Nr. 12 vom 08.02.23 (nur ö-Teil) und Nr. 28 vom 23.03.23	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten (BüA 18.04.23)	183/2023-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord (BüA 18.04.23)	184/2023-7
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 betr. Errichtung von drei Pfeilwegweisern in Hersel	162/2023-9
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 betr. Optimierung des Busangebotes im ÖPNV in Bornheim	163/2023-7
9	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG/Forum vom 29.03.2023 betr. Prüfung von Vorfahrtsregelungen der Radpendlerroute an Knotenpunkten.	227/2023-9
10	Mitteilung betr. Beseitigung der Unwetterschäden vom 14.07.2021	606/2022-9
11	Mitteilung betr. Bericht des Radwegemanagers zu geplanten und laufenden Projekten	244/2023-9
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	239/2023-1
13	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	240/2023-1
15	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft (Vorsitzender)

beglaubigt: (Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift

Sitzung des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **08.02.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	012/2023
	Nicht-öffentliche Sitzung	**MoVA Nr.**	**2/2023**

Anwesende

Vorsitzender

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion

Mitglieder

Dartenne, Guido	ABB-Fraktion
Gordon, Christina	SPD-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion
Lambertz, Bernd	CDU-Fraktion
Meyer-Flamme, Henning, Dr.	CDU-Fraktion
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion
Schumacher, Daniel	Fraktionslos
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion / Seniorenbeirat
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Roitzheim, Frank	UWG/Forum-Fraktion
Sagewka, Thomas	Bündnis90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Schiwy, Kurt	ADFC

stv. beratende Mitglieder

Braun-Schoder, Horst Otto	CDU-Fraktion / Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Broich, Guido
Erll, Andreas

Schriftführerin

Knezevic, Andrea

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion / Seniorenbeirat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 109 vom 06.12.2022	
5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	004/2023-2
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	053/2023-1
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Knezevic ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Thomas Sagewka wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Mündliche Einwohnerfrage Herr Fischer
Herr Fischer erwähnt löblich, dass nun die Absenkung auf dem Rathausplatz stattgefunden hat. Er regt an, an dieser Stelle etwas für Motoradfahrer zu errichten, da es möglicherweise Probleme geben könnte.

Antwort Herr Schier:
Bislang sind der Verwaltung keine Probleme bekannt. Sollten Probleme aufkommen, muss geprüft werden, wie nachgesteuert werden kann.

4	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 109 vom 06.12.2022**	

AM Schumacher hatte schriftlich im Vorfeld beim Ratsbüro Einwände gegen die Niederschrift eingereicht.
Diese liegen dem Ausschuss nicht vor.

Über die Niederschrift wurde ohne weitere Einwände abgestimmt.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 109/2022 vom 06.12.2022 keine Einwände.

16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP)
1 Gegenstimme (Schumacher)
1 Stimmenthaltung (ABB)

5	**Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen**	**004/2023-2**

Beschluss:
Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Anfragen (1. Ergänzungsvorlage siehe Seite 6 bis 21).zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis,

2. nimmt die Anträge (2. Ergänzungsvorlage) zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen (siehe 2. Ergänzungsvorlage Seite 22 bis 31):

3. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,

4. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und

5. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

- Einstimmig -

6	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**053/2023-1**

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

Mündliche Mitteilungen
Herr Erll präsentiert und erläutert das Ergebnis über die Entscheidung der Autobahn GmbH Rheinland betr. Rheinspange 553.

Bei der Ermittlung der Vorzugsvariante für die Rheinspange 553 wurden u.a. umweltfachliche, verkehrliche, und wirtschaftliche Faktoren sowie Kriterien der Verkehrsanlage in einem

fünfstufigen Farbschema gegeneinander abgewogen. Die Entscheidung fiel auf die Variante 6aT, nördlich von Urfeld.

Die Variante V6aT verläuft von einem neuen Autobahnknoten an der A555 bei der Anschlussstelle Wesseling (W2) zu einem neuen Autobahnknoten an der A 59 in Höhe der Spicher Seen (O3). Die Brücken und Tunnelvarianten in den bebauten Bereichen von Widdig und Urfeld sollen nicht weiter verfolgt werden. Bei den Tunnelvarianten wird auch auf die Konflikte zu den Wasserschutzzonen I/II verwiesen.

Südlich des Autobahnknotens W2 wird auf dem Gebiet der Stadt Bornheim eine Ersatzanschlussstelle für die Anschlussstelle Wesseling geplant. Auf Grund der Lage im Landschaftsschutzgebiet, der nahen Grenzlage zur Wasserschutzzone II und der Überbauung des Bornheimer Baches wird die geplante Anschlussstelle in Widdig seitens der Verwaltung als schwerwiegender Eingriff gewertet. Es sollte versucht werden, durch weitergehende Untersuchungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Anschlussstelle weiter im Bereich der vorhandenen AS Wesseling zu belassen. Dabei sollte durch die Autobahngesellschaft auch die Inanspruchnahme privater Liegenschaften in den umliegenden Gewerbegebieten geprüft werden.

In Bezug auf die Zulassung von Gefahrguttransporten auf der geplanten Anschlussstelle bei Widdig liegen der Verwaltung keine Informationen der Autobahngesellschaft vor.

-Kenntnis genommen-

7	**Anfragen mündlich**	

AM Krekel betr. Beschilderung Zweigrabenweg
Kann die Verwaltung die Schilder abräumen lassen?
Antwort:
Dies wird aufgenommen.

AM Schmitz betr. Schlagloch Wirtschaftsweg Waldorf
Herr Schmitz berichtet über ein großes Schlagloch auf dem Wirtschaftsweg in Waldorf parallel zur Blumenstraße. Weidenpeschweg in Höhe der Bebauung. Begehung ist nur über einen schmalen Streifen möglich.
Kann die Verwaltung für Abhilfe sorgen?

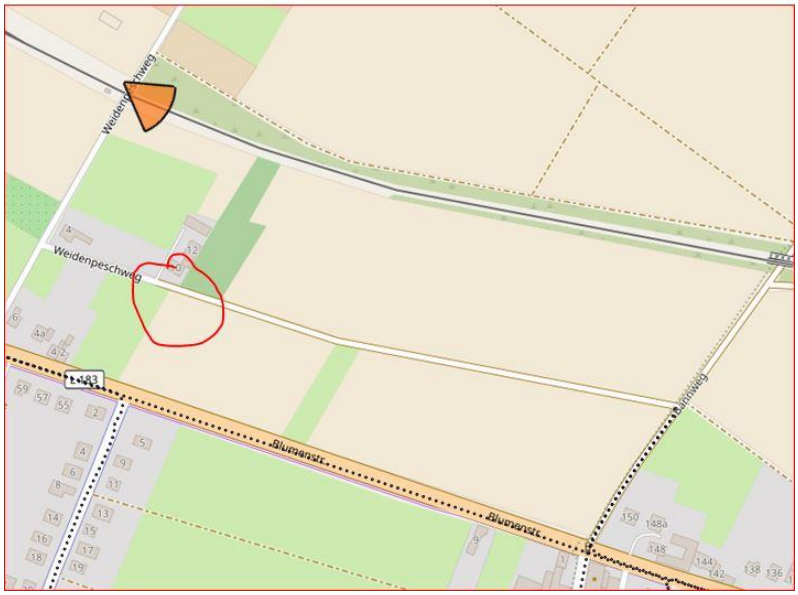

Antwort:
Dies wird aufgenommen.

AM Schumacher betr. Rad Pendler Route
Können im Bebauungsplan nur die Vorzugsvariante oder auch andere Varianten verwirklicht werden? Sind ob noch weitere Fläche angekauft worden?
Antwort:
Es wird die Variante verwirklicht, die am nächsten zur Stadtbahnlinie 18 liegt. Derzeit hat es noch keinen weiteren Ankauf von Flächen gegeben.

AM Dartenne betr. Stadt-App
Wie ist der Sachstand der Mängelmelder App?
Antwort:
Die Mängelmelder App ist derzeit bei einzelnen Ämtern in der Einrichtungsphase. Es wird davon ausgegangen, dass diese bald an den Start gehen kann. Der Bürgermeister wird dann darüber informieren.

AM Gordon betr.
Kann das am Rheinuferweg in der Böschung liegende Gitter eingesammelt werden?
Antwort:
Ja.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Andrea Knezevic
Schriftführung

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine Änderungen:

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	13	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lassen sich die Mindereinnahmen bei den sonstigen Erträgen (7) erklären? Bitte um Aufschlüsselung. 2021: 583 TEUR 2022: 930 TEUR und 2023: 280 TEUR und 2024 nur noch 180 TEUR.	Ertragswirksame Auflösung gebildeter Instandhaltungsrückstellungen in 2021 und 2022 bei Produktgruppe 1.12.02 zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (sog. Komponentenansatz gem. 2. NKF-WG). In 2023 wurde die Rückstellung mit einer geringeren verbliebenen Restsumme vollständig aufgelöst.
2	FDP	15.12.2022	15	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	307	In wie weit können die Ansätze für 2023/2024 reduziert werden?	Die Ansätze des Projekts 5.000185 "Radverkehrskonzept" könnten grundsätzlich reduziert werden. Bisher war aber politischer Wille, die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen in den kommenden Jahren verstärkt zu forcieren.
3	SPD	17.01.2023	37	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Deutliche Mehrausgaben ab 2023: Worauf sind die Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Ergebnis 2021 zurückzuführen?	siehe Ausführungen zu Anfrage 52. Die wesentliche Erhöhung der Aufwendungen basiert auf der ÖPNV-Umlage.

4	SPD	17.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	296	In welcher Haushaltsposition findet sich das beschlossene Wirtschaftswegekonzept wieder? Falls entfallen, welche weiteren Haushaltpositionen aus letztem Haushalt finden sich im Haushalt 23/24 nicht mehr wieder bzw. bedürfen eines neuen Antrages?	Die Finanzierung des Wirtschaftswegekonzeptes ist in Zeile 13, Planungs- und Gutachteraufwand, enthalten. Zur zeitlichen Realisierung siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 32
5	SPD	17.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	297	Öffentl. Straßen u. Wirtschaftswege: Wie hoch beziffern sich die Haushaltsreste?	Mögliche Ermächtigungsübertragungen werden im Rahmen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 ermittelt und im HFA (vorauss. Mai 2023) mitgeteilt.
6	SPD	17.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	300	Auf welcher Grundlage beruht die Einnahmeposition in 2024 und die beträchtlichen Zuwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung?	Bei dem Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation handelt es sich um eine laufende Maßnahme. Für die Planungsleistungen sind bereits Aufträge im fünfstelligen Bereich erteilt worden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben. Im Rahmen des Förderantrages zu der Maßnahme Bahnhof Roisdorf Mobilstation wird auch die 90 % Förderung für die bereits geleisteten Ausgaben von ca. 1.000.000 € für den Erwerb Fläche EMKA Markt beantragt. Für die erwartete Förderung müssen die Einnahmeansätze in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 300.000 € erhöht werden.
7	SPD	17.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	307	Welche Maßnahmen sind vorgesehen, einschl. der Verpflichtungsermächtigung?	Anstehende Prio 1 Projekte: Markierungsarbeiten Königsstraße-Bonner Straße (Hellenkreuz-Siegesstraße), Markierungsarbeiten Rheinstraße (Moselstraße bis Oderstraße), Überarbeitung Knoten Rheinstraße/Oderstraße, Radverkehrsführung Eichendorffstraße

8	SPD	17.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	311	Welche Auswirkung hätte eine zeitliche Verschiebung des Se 21 auf die Förderung der L190n	Eine Förderung der L190n besteht nicht. Der Landesbetrieb Straßen.NRW leistet eine vertraglich geregelte anteilige Kostenerstattung für die heutige L190 und den Neubau der L190n. Mit einer Zurückstellung des Se 21 und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen. Eine Verschiebung des Se 21 hätte insbesondere Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Einnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt. Die Verwaltung setzt alles daran, dass die finanziellen Beträge der Anlieger bzgl. des Umlegungsverfahrens im Kontext zum Baubeginn stehen und damit nicht jahrelang im Voraus Beiträge erhoben werden sollen.
9	SPD	17.01.2023	43	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	312	Radweg L300: Können hier die in der Erläuterung erwähnten Fördermittel bereits in Ansatz gebracht werden?	Für die Planungsphase der Maßnahme wurde mit dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßenbau NRW, eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Maßnahmen im Bereich der freien Strecke werden durch den Baulastträger zu 100 % refinanziert und die Maßnahmen innerhalb der OD zu 50 %. Im weiteren Planungsprozess wird zudem eine Förderfähigkeit geprüft. Die Gesamtmaßnahme befindet sich noch in einem frühen Projektstadium, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für ein geeignetes Planungsbüro. Daher können im aktuellen Haushaltsentwurf weder Zeitpunkt noch Höhe der Zuwendungen Dritter / Refinanzierung bestimmt werden.

10	SPD	17.01.2023	44	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	314	Rheinufer Hersel: Warum müssen jetzt erhöhte Mittel bereitgestellt werden, wenn eine Einigung mit anderen Beteiligten nicht zu erwarten ist?	Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt.
11	SPD	17.01.2023	45	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	318	Welche Auswirkung auf die Fördergelder zum Ausbau der Linie 18 hätte eine Zurückstellung des Bo24, bspw. Neuberechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens? Ist die Realisierung des zweigleisigen Ausbaus dadurch gefährdet?	Die Entwicklung des Bebauungsplans betrifft auch den geplanten zweigleisigen Ausbau der Linie 18. Ein gesicherter positiver Kosten-Nutzen-Faktor ist nur bei der Planung eines neuen Haltepunktes Bornheim-West gegeben. Der Haltepunkt Bornheim-West wiederum ist bedingt durch die Baulandentwicklung im Umfeld, also den Bebauungsplänen Bo 24 und Bo 27 und der dadurch induzierten Fahrgastnachfrage. Im Zusammenhang ist auch auf den erwarteten Förderbescheid zur anteiligen Übernahme von Planungskosten für die Linie 18 in Höhe von 3.500.000,- Euro vom Land an den RSK hinzuweisen. Durch einen veränderten Kosten-Nutzen-Faktor kann die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und dadurch die Maßnahme an sich in Frage gestellt werden.

12	SPD	17.01.2023	46	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	330	Ist die Maßnahme 5.000533 vor/zum Erstbezug des ME16 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000533 "Knotenumbau Offenbachstraße/K33/Schulstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2024 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 330 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2024: 20.000 €; 2025: 30.000 €; 2026: 295.000,- € (+30.000 € Festwert); 2027: 40.000 €.
13	SPD	17.01.2023	47	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	331	Ist die Maßnahme 5.000534 vor/zum Erstbezug des ME16/ME18 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).
14	SPD	17.01.2023	48	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	332	Modernisierung Bahnsteige Linie 16: Lt. Presse laufen bereits Maßnahmen die eigentlich budgetiert werden müssen. Warum gibt es hier keinen Haushaltsansatz?	Die Erläuterungen werden korrigiert, die Maßnahme ist in der Budgettierung auf Seite 341, 1.12.04, Projekt 5.000485 - Modernisierung Bahnsteige Linie 18, enthalten. Zwischen Stadt Bornheim und HGK wurde am 01.09.2017 eine Verwaltungsvereinbarung zum barrierefreien Neubau der Bahnsteige an den Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig der Linie 16 und deren Finanzierung abgeschlossen. Die Projektfederführung liegt bei der HGK.
15	SPD	17.01.2023	49	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	335	Dorfplatz Rösberg: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?	In der Arbeitsplanung Tiefbau 2022-2023 ist das Projekt unter Nr.. 88 in der Priorität 3 aufgelistet (vgl. Vorlage 540/2021-9). Die Projektentwicklung hängt direkt von den Arbeitskapazitäten der Abteilung Tiefbau ab. Aktuell kann das Projekt aufgrund geringer Kapazitäten nicht entwickelt werden.

16	SPD	17.01.2023	50	1.12.04	ÖPNV	339	Ausbau Linie 18: Kann eine Einnahmeposition für die bewilligten Fördermittel schon gebildet werden?	Die Stadt Bornheim hat gemeinsam mit dem RSK einen Förderantrag gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind mit Schreiben vom 03.01.2023 bewilligt worden. Die Fördermittel gehen an den RSK, da von dort auch die Planungsleistungen (HOAI Stufen 1-4) grundsätzlich finanziert werden sollen.
17	SPD	17.01.2023	51	1.12.04	ÖPNV	339	Sind ausreichende Mittel für die Streckenerweiterung des Berghüpfers ab Schuljahr 24/25 (ca. 60 T€ in 2024) vorhanden? in welcher Position?	Eine Streckenausweitung der Linie 745 "Bornheimer Berghüpfer" ist zurzeit nicht Beschlusslage. Die Verwaltung befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit des Aufgabenträger RSK. Eine etwaige Änderung von Linienwegen oder Taktungen unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ist dann zunächst von den politischen Gremien der Stadt Bornheim zu beschließen. Die Beteiligung der Stadt erfolgt über die Kreisumlage.
18	SPD	17.01.2023	52	1.12.04	ÖPNV	339	Wie setzen sich die Mehrbelastungen, bzw. Mindererträge für den ÖPNV konkret zusammen? Welche Sach- und Dienstleistungen verbergen sich zudem hinter Zeile 13 (Ergebnis 2021 war 0, Ansatz für 2023 liegt bei 200.500 Euro).	Die Belastungen aus der ÖPNV-Umlage wurden mit Aktualisierung des RSK-Eckdatenpapiers vom 02.09.22 wie folgt begründet: Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallen-

Planansätze in T€	2022	**2023**	**2024**
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	**49.095**	**49.206**
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	**17.414**	**20.731**
Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	**- 6.320**	**- 6.343**
OVAG	190	**195**	**200**
Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	**- 5.016**	**- 4.658**
SSB	6.550	**6.540**	**7.350**
KVB	4.000	**4.000**	**4.000**
Coronaisolation Schiene	- 1.270	**- 320**	**- 30**
Insgesamt	**50.383**	**65.588**	**70.456**

Ursächlich für die deutlich aufwachsenden Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind mehrere Faktoren. Einen Anteil von etwa 3,5 Mio € an der Kostensteigerung haben die ab 2023 beschlossenen Mehrverkehre im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG). Nach überarbeiteten Planungen ergeben sich hier gegenüber dem Stand

								10.08.2022 leichte Verbesserungen. Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus. Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben. Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich. Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre. Aus den o.g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen: 2023 = 35,562 Mio. € = 3,53 % / 2024 = 38,185 Mio. € = 3,70 %. Es handelt sich bei der **Zeile 13** zum einen um Sachausgaben für den Betrieb des AST (z.B. Austausch von Haltestellenaushängen), zum anderen um die Vorhaltung von möglichen Eigenmitteln zur Deckung des Eigenanteils für die Planungsleistungen des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18.

								Die Stadt Bornheim hat sich bereit erklärt, bei dem Eigenanteil der Planungskosten ggf. in Vorleistung zu treten und sich die Anteile der anderen Projektbeteiligten später erstatten zu lassen. (siehe auch Vorl. 749/2021-7). Mit Schreiben vom 03.01.2024 sind die beantragten Fördermittel in Höhe von 3.5 Mio. € bewilligt worden. Die Höhe der vorgenannten Eigenmittel kann aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 02.06.2022 reduziert werden. Der Kreistag hat beschlossen, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 insgesamt 600.000 € zur Deckung der Eigenanteile einzustellen. Die ursprünglich von der Verwaltung angemeldeten Eigenanteile in Höhe von jeweils 200.000 € für die Jahre 2023 und 2024 können somit auf je 50.000 € reduziert werden. Diese dienen der Finanzierung eventuell erforderlicher zusätzlicher Gutachten. Die entsprechenden Einnahmen aus der Erstattung der anderen Projektbeteiligten können somit entfallen.
19	SPD	17.01.2023	53	1.12.04	ÖPNV	341	Gesamtkosten unter D = 650T € / Ansatz 23/24 = 1,85 Mio. € - Wozu wird der deutlich höhere Ansatz benötigt?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.
20	SPD	17.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	Allgemein	Welche noch nicht behobenen Schäden aus der Flut 2021 sind noch nicht behoben bzw. wo sind sie im aktuellen Haushaltsentwurf enthalten? Werden alle noch nicht behobenen Schäden im aktuellen Haushaltsplan finanziert? Welche Schäden bleiben ggf. nicht finanzierbar?	Zum Thema Beseitigung der Flutschäden war bereits für den Herbst 2022 eine Mitteilung zum Sachstand im MoVA geplant. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten - krankheitsbedingter Ausfall des zuständigen Sachbearbeiters - konnte dies bisher nicht realisiert werden. Sobald dies personell leistbar ist, wird im MoVA eine Information zum Sachstand erfolgen.

21	UWG	19.01.2023	8	1.12.02 / P 5.000485	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	10 Invest	Modernisierung Bahnsteig 18 23/24 1,85 Mio.€ Welche konkreten Maßnahmen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.
22	UWG	19.01.2023	37	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Erbringt die SBB die gleichen Leistungen ohne Erhöhung der Pauschale?	Eine Leistungsreduzierung wurde seitens des SBB nicht kommuniziert. Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB-Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.
23	UWG	19.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	5.000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstation	keine Anfrage formuliert
24	UWG	19.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	5000108 Bahnübergang Kolberger Str.	keine Anfrage formuliert (Siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 29)
25	UWG	19.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	5000185 Radverkehrskonzept	keine Anfrage formuliert
26	UWG	19.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	309	5000319 Rankenberg Deckschicht?	keine Anfrage formuliert (Projekt 5.000319 "Heerweg" - siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 47)
27	UWG	19.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	5.000321 Sechtem Ost -L190n	keine Anfrage formuliert
28	UWG	19.01.2023	44	1.12.02 / P 5.000495	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	Wofür sind die Invest. Maßnahmen ohne Bezeichnung, Auszahlungen in 23 u. 24 je 180 T€, Verpflichtungsermächtigung 1,1 Mio. Insgesamt ca. 1,8 Mio .€	Projekt: Neugestaltung Dorfplatz Rösberg, siehe Teilfinanzplan Seite 298, Zeilen 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und 24 Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden (Saldo 180.000 EUR) und VE von 1,1 Mio. EUR

29	CDU	19.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	296-297	Erläuterung zu Zeile 13 Ausgewiesen sind 400 T€ für Strom für die Straßenbeleuchtung. 1. Welche Annahmen liegen dem Ansatz zugrunde? 2. In welchem Umfang sind Strompreissteigerungen eingepreist?	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte nur auf die Ergebnisse des Jahres 2021 zurückgegriffen werden. Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist.
30	CDU	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	301	5.000.173 - Grüne Infrastruktur Ausgewiesen ist in C: "Beginn / Ende 2024 - 2027 / 2021 -2023 Sind bei Beginn und Ende der Maßnahme die Jahresszahlen vertauscht?	Redaktioneller Fehler, die korrekte Angabe lautet: 2023 -2027
31	CDU	19.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	307	5.000185 - Radverkehrskonzept Ausgewiesen sind in D Gesamtkosten Maßnahme ab 2019 jährlich 100.000Euro. In der Tabelle sind 320.000 und 360.000 Euro für 2023 und 2024 angegeben? 1. Welche Annahmen liegen den Ansätzen zugrunde? 2. Warum weichen die Ansätze von den unter D ausgewiesenen Gesamtkosten erheblich voneinander ab?	Die Erläuterungen unter D werden korrigiert, hier liegt noch ein veralteter Ansatz zu Grunde. Aufgrund personeller Vakanzen im Fachamt konnten von 2019 bis 2022 nur wenige Teilprojekte des RVK umgesetzt werden. Im Jahre 2022 konnte die neu geschaffene Stelle des Radwegemanagers besetzt werden. Der Budgetplanung für die HH-Jahre 2023 ff liegt der Ansatz zu Grunde, dass durch die personelle Verstärkung künftig mehr Maßnahmen des RVK umgesetzt werden können.
32	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	57	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	296	Ansatz entspricht nicht dem Ergebnis 2021. Gibt es Erkenntnisse, dass dieser Ansatz tatsächlich erreicht wird?	Unterschiedsbetrag 21 zu 23 liegt unter 200.000 EUR und resultiert u.a. aus Reduzierung der Erträge zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (vgl. Anfrage FDP 13).
33	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	58	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	297	Wie haben sich die Pauschalen verändert (haben sie sich verändert)?	Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB-Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.

34	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	59	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	297	Veränderungen zum letzten Doppelhaushalt. Reicht die Veranschlagung bei den gestiegenen Strompreisen? Was würde eine teilweise Nachtabschaltung bringen?	Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist. Zum Thema Nachtabschaltung siehe Ausführungen zu Antrag Nr. 10
35	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	60	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	298	Neuer Ansatz aus Ergebnis 2021? Da 2022 der Ansatz noch niedriger war.	Der Teilfinanzplan Seite 298 umfasst alle investiven Ein-/Auszahlungen der Produktgruppe 1.12.02. Im Wesentlichen handelt es sich um geplante Erschließungsbeiträge nach BauGB zum Straßenausbau Me16 Mertener Mühle.
36	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	61	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	298	Bitte um Erläuterung des Anstiegs um 200.000 €	Ein Anstieg um 200.000 EUR ist nicht feststellbar
37	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	62	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	298	Bitte erläutern der Ansätze. (Differenz zwischen Ergebnis 2021 und Ansatz 2023 enorm).	siehe Erläuterungen zu Frage 60 / Höhe der Erschließungsbeiträge Me16
38	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	64	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	300	Wofür bekommen wir 2024 31.000 €	Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben.
39	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	65	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	306	5.000165 – Park & Ride Anlage Sechtem: Warum nochmals aufgenommen. Maßnahmenende 2022?	Projekt seit Oktober 2022 vollständig abgeschlossen. Die Ausweisung erfolgt nachrichtlich.
40	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	66	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	308	5.000223 – Erweiterung Verkehrsanlagen - Konkreter Fassen. Was zählt alles darunter, da eine konkrete Maßnahme unter aufgeführt wird. -Rheinbacher Strasse: z.T. total kaputt gefahrene Ortsverbindungstrasse	Budgetansatz (Planungs- und Baukosten) für dringend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit. Die Erläuterungen werden korrigiert; die Rheinbacher Straße wird hier gestrichen und in die Arbeitsplanung Tiefbau als nachrangiges Projekt, Wirtschaftsweg, aufgenommen.

41	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	311	5.000321 – Rahmenplan Sechtem Ost – L 190 n - Beginn/Ende der Maßnahme 2019 bis 2024 - Wie passt das zum vorgelegten Haushaltsplan. Wie sind denn die konkreten Maßnahmen. Wegen der Höhe der Zahlungen können das nur (Vor)Planungen sein?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten im Rahmen der Vorplanung
42	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	68	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	generelle Frage	Wie erfolgt die Festlegung von Beginn und Ende einer Maßnahme?	Der Beginn wird mit dem ersten Projektschritt gesetzt. Das Ende lfd. Projekte wird abgeschätzt. Das Ende abgeschlossener Projekt wird mit dem Abschluss gesetzt.
43	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	69	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	313	5.000323 – Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße - Ist der Kreisel nicht gestrichen worden? Wenn ja, sollte er aus dem Haushalt gestrichen werden. Mittel sind nicht veranschlagt! Steht nicht in der Investitionsliste	Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. Siehe Antrag SPD Nr.12 + CDU Nr.7
44	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	70	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	314	5.000325 – Rheinufer Hersel - Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme bilden sich im Haushaltsplan (oben) nicht ab, warum nicht, wie ist da die Aufschlüsselung?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Zum aktuellen Verfahrensstand lassen sich die Kosten der Maßnahme nicht zuverlässig beziffern. Diese können erst nach Vorlage des noch zu erstellenden Ergänzungsgutachten verifiziert werden.
45	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	71	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	314	5.000331 – Barrierefreie Bushaltestellen -Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme 2.000.000 € sind rund 500.000 € weniger als im Gesamtsaldo? Woher kommt die Differenz? Gibt es nach 2022 keine Förderung mehr?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Die Angabe der Gesamtkosten unter D. ist unscharf. Das Förderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wird 2023 fortgeführt.
46	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	72	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	315	Welche Haltestellen fallen darunter, alle 44 oder nur die in den Kategorien 2 und 3?	Das Investitionsprojekt enthält die zum barrierefreien Ausbau vorgesehenen Bushaltestellen. Das begonnene Ausbauprogramm wird in 2023 fortgeführt - Umbau von 10 weiteren Richtungshaltestellen. Es wird angestrebt, ab 2024 ff die restlichen 49 Richtungshaltestellen sukzessive barrierefrei auszubauen.

47	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	73	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	315	Warum in 2024 der Planungsknick bei den Ausgaben?	Es wird angestrebt, das Ausbauprogramm auch nach 2023 fortzuführen. Wie in der Arbeitsplanung Tiefbau unter lfd. Nr. 91 dargestellt, fehlen hierfür aber aktuell die erforderlichen personellen Kapazitäten. Dies wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
48	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	74	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	316	5.000334 – Uedorfer Weg - Macht dieser Ausbau jetzt schon Sinn, ist das realistisch oder sollte das nicht erst in 2025 begonnen werden? Sind das Kosten für die Vorplanung, die in einem Förderantrag vorgelegt werden müssen?	Das Budget in den Haushaltsjahren 2024-2027 ist ein erster Ansatz für notwendige Nebenkosten (u. a. Gutachten, Vermessung, Planungsleistungen, Beantragung von Fördermitteln). Die Projektentwicklung ist ab 2024 mit Priorisierung 2 gemäß der Arbeitsplanung Tiefbau angedacht.
49	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	75	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	319	5.000372 – Gartenstraße -Warum passiert die nächsten Jahre nichts und 2027 werden nochmals 15.000€ eingeplant.	Die Budgetierung des jährlichen Investitionsvolumens erfordert eine Priorisierung und entsprechende zeitliche Einordnung der zahlreichen Tiefbauprojekte. In der Arbeitsplanung Tiefbau rangiert die Gartenstraße in der Priorität 3 mit der Projekt-Nr. 58. Ab 2027 sind Nebenkosten zur Entwicklung der Straßenbauprojekts eingeplant.
50	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	76	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	321	5.000374 – Mertener Mühle (Me 16) - Warum in 2027 nochmals eine so ein hoher Planungsansatz? Bau in zwei Jahren?	Zunächst erfolgt die Herstellung der Erschließung als Baustraße sog. 1. Baustufe. Nach überwiegendem Abschluss der Hochbautätigkeiten im Baugebiet erfolgt der Straßenendausbau im gesamten Baugebiet, voraussichtlich in 2027.
51	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	77	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	321	Folgekosten der Maßnahme - Warum können die nicht beziffert werden.	Die Erläuterungen werden korrigiert. Mit ca. 11.100 m² Ausbaufläche betragen die jährlichen Kosten für den Unterhaltungsaufwand ca. 46.620 €.
52	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	78	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	323	5.000387 – Bahnhof Hersel (He 09) - Was wird hier noch gemacht? Reichen die Mittel für den Einstieg?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten für die Vorplanung der Bushaltestelle Simon-Arzt-Straße.
53	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	79	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	325	5.000397 – Rahmenplan Sechtem Ost – Innere Erschließung -Fehlt da eine Tabelle oder warum ist das erwähnt?	Redaktioneller Fehler, doppelt ausgewiesen, siehe Tabelle und Erläuterungen Seite 302

54	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	80	1.12.03	Straßenreinigung	337	Zeile 13. Bitte aufschlüsseln, welche Flächen / Wege hier in welcher Häufigkeit gereinigt werden (z.B. Radwege)	Die Straßenreinigung erfolgt auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung; unter Zeile 13 "Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen" sind u.a. folgende Leistungen eingeplant: -SBB-Pauschale für Straßenreinigung und Winterdienst: Fahrbahnen der Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung v. 07.04.2016 unter Reinigungsklasse S2 und W1 sowie W2 aufgelistet sind. Klasse S2 mit 14-tägigen Reinigungsintervall und Klassen W 1 und W 2 bedarfsweise entspr. d. örtl. Glätte-Situation. -Reinigung u. Winterdienst Bike and Ride Anlagen: Unterhaltungsreinigung Bhf Sechtem mit Rampen, Zuwegungen, Parkplatz, Vorplatzflächen, Treppen, Personenunterführung. Grobmüllbeseitigung 2x wöchentlich; Nassreinigung 2x monatlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Grobmüllreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung 1x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Nassreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung, Wände Personenunterführung, Fläche um Abfallbehälter, Schilder und Treppenflächen 2x monatlich. Grob-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 4x monatlich. Fein-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 2x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Fahrradabstellanlagen HGK-Haltestellen Walberberg, Merten, Waldorf, Dersdorf, Bornheim, Bornheim-Rathaus, Hersel, Widdig 1x wöchentlich.

55	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	81	1.12.04	ÖPNV	339	ÖPNV - Kann das weiter aufgeschlüsselt werden? Woraus resultieren z.B. die sehr deutlichen ÖPNV-Mehraufwendungen? deutliche Mehraufwendungen ÖPNV: mehr Bestellungen von Fahrleistungen?, höhere Energiepreise , umweltfreundlichere Busse, höhere Löhne, Rechnung vom Kreis?	s. Ausführungen zu lfd. Nr. 18, Anfrage SPD Nr. 52
56	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	83	1.12.04	ÖPNV	341	5.000485 – Modernisierung Bahnsteige Linie 18 - Wofür werden die 1.850.000 € noch ausgegeben? Ist die Modernisierung abgeschlossen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	300	Zurückstellung der Abrissmaßnahme und Nutzung der Parkplätze als P&R-Platz, wenn die DB-Flächen infolge Neubau Unterführung nicht mehr genutzt werden können. Grund: Realisierung des Bahnhofsumbaus nicht vor Ende der 20er Jahre zu erwarten. Bitte um Darstellung der konkreten Effekte auf die Hebesätze im Haushalt	**Stellungnahme der Verwaltung:** Das Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation ist wesentlich für die Schaffung eines modernen Standorts für die Mobilität in Bornheim und damit ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz. Das Gesamtprojekt Bahnhof Roisdorf macht eine sukzessive Umsetzung notwendig. Beispielsweise muss der MIV vom Bahnhofsvorplatz verlagert werden, damit dieser für weitere Baumaßnahmen (DB Modernisierungsoffensive 3, Platzgestaltung) zur Verfügung steht. Für das Gesamtprojekt ist eine kontinuierliche Weiterbearbeitung zwingend erforderlich. Die DB hat für 2023 einen ersten Vorentwurf angekündigt. Die Stadt Bornheim ist bei dem Erwerb der Immobilie Emka bereits in finanzielle Vorleistung getreten. Ein geplanter Förderantrag würde neben der anteiligen Förderung der Baukosten

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								auch den Erwerb des Grundstücks anteilig refinanzieren. Durch den P&R Platz und die Neugestaltung der Unterführung werden für die Stadt Anlagevermögen geschaffen, die bei den Baukosten bis zu 90% gefördert werden können. **Beschlussentwurf:** Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
2	SPD	17.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	302	Sechtem: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt. Der beauftragte Vermessungsingenieur hat bereits eine Reihe von Gesprächen mit den Eigentümern geführt. Die Gespräche über den Zuteilungsentwurf stehen ab März an. Eine Verzögerung des Se 21 hätte erhebliche Mehrkosten bei der Umlegung zur Folge. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. **Beschlussentwurf:** Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
3	SPD	17.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	311	L190n: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung: Antrag ist Abhängig von der Beantwortung der Anfrage Nr. 42!	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Umsetzung der L190n ist unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der inneren Erschließung des Bebauungsplans Se 21 und damit des gesamten Projektes. Die L190n führt etwa zu einer Reduzierung der Kraftfahrzeugverkehre innerhalb der Ortschaft Sechtem bzw. auf der heutigen L190. Eine Führung der durch den Se 21 induzierten Verkehre über die heutige L190 ist demnach nicht möglich. Straßen.NRW leistet eine vertraglich vereinbarte anteilige Kostenerstattung für die alte L190 und den Neubau der L 190n. Mit einer Zurückstellung und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen. **Beschlussentwurf:** Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
4	SPD	17.01.2023	12	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	313	Kreisverkehr Bonner Straße: Ersatzlose dauerhafte Streichung der Maßnahme. Die Position wurde im letzten Haushalt bereits gestrichen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. **Beschlussentwurf:** Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss wie Beschlussentwurf: Einstimmig								
5	SPD	17.01.2023	13	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	314	Zurückstellung, Sperrvermerk der jeweiligen Ansätze (Planungskosten) bis zur Vorlage des Gutachtens und der Vorlage der textlichen Vereinbarung mit dem Bund	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung hat Bedenken gegen den Antrag. Bereits im Jahre 2013 wurde in einem Gutachten attestiert, dass die globale Standsicherheit des Rheinufers nicht nachweisbar ist und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich waren. Weiterhin ungelöst ist das Thema der Nichtnachweisbarkeit der globalen Standsicherheit. Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt. **Beschlussentwurf:** Der Ausschuss beschließt, das Projekt 5.000325 "Rheinufer Hersel" wie geplant weiterzuentwickeln und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
6	SPD	17.01.2023	14	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	325	Sechtem Ost: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen (siehe Antwort zu Antrag Nr. 10). Die Baulandumlegung ist bereits beauftragt und in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. **Beschlussentwurf:** Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
7	SPD	17.01.2023	15	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	330	Entwicklungskonzept Hauptstraße Walberberg: Ausweisung eines eigenen Budgets in der mittelfristigen Finanzplanung und ggf. Anpassung der seit geraumer Zeit vorliegenden Planstudie	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag. **Beschlussentwurf:** Der Ausschuss beschließt, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.
Beschluss wie Beschlussentwurf: 16 Stimmen für den Beschluss 01 Stimme gegen den Beschluss AM Schumacher war nicht anwesend								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
8	SPD	17.01.2023	16	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	331	Merten – Ampelanlage (Knotenumbau Beethovenstr.) Einstellung eines ausdrücklichen eigenen Budget, nicht nur Deckung über das 4 Mio. € Budget Tiefbau (Parallel: Verringerung des pauschalen Ansatzes)	**Stellungnahme der Verwaltung:** Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert). **Beschlussentwurf:** Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis
Beschluss wie Beschlussentwurf: AM Schumacher war nicht anwesend								
9	UWG	19.01.2023	3	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	335	5000495 Die UWG beantragt, die Neugestaltung des Dorfplatz Rösberg auf 2025 zu schieben	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag. **Beschlussentwurf:** Der Ausschuss beschließt, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.
Beschluss wie Beschlussentwurf: 13 Stimmen für den Beschluss 04 Stimmen gegen den Beschluss AM Schumacher war nicht anwesend								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
10	UWG	19.01.2023	5	1.12.04	ÖPNV	339	Die UWG beantragt aufgrund der stark steigenden Mehrbelastung ÖPNV, dringend eine Analyse zu erstellen. Hauptaugenmerk muss auf dem schienengebundenen ÖPNV liegen. Sämtliche Buslinien müssen auf den Prüfstand. Alternativen müssen geprüft werden.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim. Zugleich sind die Aufgabenträger bestrebt, im Bereich der Stadtbahnlinien 16 und 18, eine der dem Nahverkehrsplan des RSK entsprechende Bedienqualität zu gewährleisten. Eine Reduzierung etwaiger Fahrtangebote ist aus Gründen der angestrebten Mobilitätswende und dem Klimaschutz aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Änderungen im ÖPNV-Netz und eine darauf aufbauende Abwägung ist fortlaufend Teil des Abstimmungsprozesses. Das Thema ÖPNV ist zudem ebenso Teil der Auseinandersetzung im aufzustellenden Integrierten Mobilitätskonzept. **Beschlussentwurf:** Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss wie Beschlussentwurf: Einstimmig								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
11	CDU	19.01.2023	6	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	327	5.000445 Königstraße Knotenpunktplanung Wir beantragen, die Maßnahme auf den nächsten Haushalt zu verschieben. Begründung: angespannte Haushaltslage, geringe verfügbare Personalressourcen zur verwaltungsmäßigen Unterstützung des Vorhabens.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" ist in der Haushaltsplanung ab 2026 vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag. **Beschlussentwurf:** Der Ausschuss beschließt, die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" zeitlich auf das Jahr 2028 zu verschieben.
Beschluss: Der Antrag wurde durch AM Wehrend zurück gezogen.								
12	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. **Beschlussentwurf:** Der MoVA beschließt, die Maßnahme zu streichen.
Beschluss: S. Punkt 4 Antrag zurück gezogen								
13	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	320 ff.	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt eine Nachtabschaltung zur weiteren Reduzierung des Strombedarfs in der Straßenbeleuchtung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei sollen Aspekte des Insektenschutzes ebenso wie mögli-	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung hat aus folgenden Gründen, Bedenken gegen den Antrag: Bei einer Abschaltung der Beleuchtung von dem einen auf den anderen Zeitpunkt wird es sofort dunkel, so dass eine erhöhte Unfallgefahr zum Zeitpunkt der Abschal-

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							che Angsträume und Aspekte der Sicherheit berücksichtigt werden. Zu prüfen ist auch den Einsatz von Bedarfslaternen in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. Begründung: Angesichts der steigenden Energiekosten sollen alle Möglichkeiten zur Einsparung geprüft und genutzt werden.	tung besteht. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird eine Abschaltung nicht empfohlen. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung haben die Städte ihrer Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Diese besteht darin, verkehrsgefährdende Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einmündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen ausreichend auszuleuchten und erkennbar zu machen. Die Verpflichtung zu einer ausreichenden Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze ist immer von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Eine pauschale Entscheidung, die Leuchten im gesamten Stadtgebiet nachts zwischen 23:00 und 5:00 Uhr auszustellen wird seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht empfohlen. Die Stadt Bornheim setzt stattdessen das bereits begonnene Projekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fort. Für die Bürgerinnen und Bürger und alle Verkehrsteilnehmer kann dadurch weiterhin auch nachts ein gewohntes Maß an Sicherheit geboten und trotzdem ein erheblicher Energiespareffekt erzielt werden. Aktuell wird bereits in Straßenzügen mit moderner LED-Straßenbeleuchtung durch eine Leistungsreduzierung nachts Energie eingespart (betrifft ca. 38% der Straßenbeleuchtung). Die aktuell verbauten ca. 1.500 LED-Leuchten reduzieren ihre Leistung bereits zwischen 23:00 - 05:00 Uhr auf 50% und können somit die Energieeinsparung maximieren ohne die Beleuchtung abschalten zu müssen. In allen anderen Straßenzügen, in denen noch eine konventionelle

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Beleuchtung (ohne LED-Technik) eingesetzt wird, ließen sich Energieeinsparungen mittelfristig nur mit einer technischen Umrüstung auf LED-Technik erreichen. Nach bereits erfolgter Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim bereits einen entsprechenden Förderantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten eingereicht und am 28.10.2022 einen Fördermittelbescheid erhalten. Das Projekt soll 2023 entwickelt und umgesetzt werden. Bei Erschließungsvorhaben Dritter (z.B. Neubaugebiete) wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags regelmäßig die Herstellung einer energiesparenden Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Technik gefordert. **Beschlussentwurf:** Der MoVA beschließt, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabschaltung zu verzichten.
Beschluss wie Beschlussentwurf: Einstimmig								

Niederschrift

Sitzung des **Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **23.03.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	028/2023
	Nicht-öffentliche Sitzung	**MoVA Nr.**	**3/2023**

Anwesende

Vorsitzender

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion

Mitglieder

Dartenne, Guido	ABB-Fraktion
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Gordon, Christina	SPD-Fraktion
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion
Lambertz, Bernd	CDU-Fraktion
Meyer-Flamme, Henning, Dr.	CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion
Schumacher, Daniel	Fraktionslos
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion / Seniorenbeirat
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Stadler, Harald	SPD-Fraktion / Seniorenbeirat

stv. beratende Mitglieder

Demmer, Matthias	ADFC Bornheim	Verpflichtung!

Verwaltungsvertreter
Broich, Guido
Erll, Andreas
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin
Bongartz, Monika
Breuer, Ina
Knezevic, Andrea
Kuhl, Christiane

Schriftführer
Pocher, Pascal

Probierz, Maximilian

Nicht anwesend (entschuldigt)
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Schiwy, Kurt ADFC

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 2 vom 11.01.2023 und Nr. 12 vom 08.02.2023	
5	Antrag der SPD Fraktion vom 10.02.2023 betr. Einführung von grünen Abbiegepfeilen im Radverkehr	138/2023-9
5.1	Antrag der FDP Fraktion vom 20.03.2023 betr. Förderprogramm Fahrradparkhäuser	
6	Mitteilung betr. Zweigleisiger Ausbau Stadtbahnlinie 18; Gewährung von Zuwendungen über die Förderrichtlinie-Planungsvorrat	679/2022-7
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	157/2023-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

Der Rat / Der Ausschuss beschließt auf Antrag (Dringlichkeitsantrag) der FDP,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

   „Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“

2. den neuen Tagesordnungspunkt 5 a nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln,

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 - 5 a, 6 - 10.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Breuer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der neu gewählte sachkundige Einwohner Herr Matthias Demmer wurde durch den Ausschussvorsitzenden Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Herr Fischer: Ich habe hier ein Schreiben, das habe ich vor über einem Jahr bei der Stadt eingereicht, der Bürgermeister muss das kennen und auch der Herr Kropsch kennt das, ich möchte dieses Schreiben heute an die Stadtverwaltung übergeben. Dort sind 41 Mängel aufgeführt, die mir beim Fahrradfahren aufgefallen sind, worüber man nachdenken müsste, ob dort etwas geändert werden kann oder muss. Diese Liste möchte ich Ihnen überreichen und vielleicht bekomme ich eine Antwort, wo schon etwas gemacht wurde und ob was machbar ist? (Anlage zur Niederschrift)

4	**Entgegennahme der Niederschriften Nr. 2 vom 11.01.2023 und Nr. 12 vom 08.02.2023**	

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss erhebt gegen den Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift Sitzung Nr. 002/2023 vom 11.01.2023 keine Einwände. Der nicht öffentliche Teil hat in Session keinen Inhalt. Die Genehmigung muss hierfür zurückgestellt werden.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 012/2023 vom 08.02.2023 keine Einwände mit der Maßgabe, dass folgende Klarstellung von Herrn Schier zum Bebauungsplanverfahren Se 21 noch in die Niederschrift aufgenommen werden (TOP 5, Tabelle, S.8 ff.): Die Verwaltung setzt alles daran, dass die finanziellen Beträge der Anlieger bzgl. des Umlegungsverfahrens im Kontext zum Baubeginn stehen und damit nicht jahrelang im Voraus Beiträge erhoben werden sollen. Mit dieser Ergänzung wird die Niederschrift genehmigt.

5	**Antrag der SPD Fraktion vom 10.02.2023 betr. Einführung von grünen Abbiegepfeilen im Radverkehr**	**138/2023-9**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Einführung des „Grünen Pfeils für den Radverkehr“ (Verkehrszeichen 721 StVO) unter Beteiligung der zuständigen Straßenbaulastträger zu prüfen,
2. konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten,
3. die entstehenden Kosten zu ermitteln und
4. dem Ausschuss die Ergebnisse mitteilen.

- mehrheitlich beschlossen -

17 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG/Forum)
1 Stimme gegen den Beschluss (ABB)

5.1	**Antrag der FDP Fraktion vom 20.03.2023 betr. Förderprogramm Fahrradparkhäuser**	

Die FDP-Fraktion beantragt am 20.03.23, den Bürgermeister zu beauftragen, am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm "Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen" teilzunehmen.

- Die Sitzung wurde von 18.55 bis 19 Uhr zur interfraktionellen Beratung des TO Punktes unterbrochen. -

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt nicht, nach dem Antrag der FDP-Fraktion zu beschließen, sondern den Antrag nach Würdigung der Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen.

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Projektskizze zum Bahnhof Roisdorf (einschl. Umfeld) in der nächsten Sitzung vorgestellt wird und der Radverkehrsmanager zu geplanten und laufenden Projekten berichtet.

Beschluss:
Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt

1. den Antrag der FDP- Fraktion vom 20.03.23 (Tischvorlage) nach Würdigung der Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,

2. beauftragt die Verwaltung die Projektskizze zum Bahnhof Roisdorf (einschl. Umfeld) in der nächsten Sitzung vorzustellen und den Radverkehrsmanager zu geplanten und laufenden Projekten zu berichten.

- Einstimmig -

6	**Mitteilung betr. Zweigleisiger Ausbau Stadtbahnlinie 18; Gewährung von Zuwendungen über die Förderrichtlinie-Planungsvorrat**	**679/2022-7**

Zusatzfragen:

RM Schumacher: betr. Kostenverteilung:
90 % der Kosten sollen gefördert werden. Was ist mit den übrigen Prozent? Übernimmt die 10 % der Rhein-Sieg-Kreis?
Antwort:
Der Förderbescheid geht an den Rhein-Sieg-Kreis und er wird auch die restlichen 10 % übernehmen. Ein Beschluss aus dem Kreistag liegt dazu vor.

- Kenntnis genommen -

7	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**157/2023-1**

Mündliche Mitteilungen:
Keine

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen:
Keine

8	**Anfragen mündlich**	

SKB Velten btr. Bahnsteigerhöhung Widdig (Linie 16): Der Umbau wurde überraschender vor 14 Tagen begonnen, weil sie in Uedorf nicht weiterkommen. Der Bahnsteig wurde abgerissen inkl. Der einzigen Radabstellanlage. Ist die Verwaltung darüber informiert, ist sie eingebunden und kann sie Einfluss nehmen? Wird eine neue (in moderner Form, keine „Felgenquetscher“) Radabstellanlage gebaut? Gibt es Überdachungen und abschließbare Anlagen und eine E-Lade-Station?
Antwort: Wir werden in der nächsten Sitzung ausführlicher darüber informieren. Vorab: Die Verwaltung wurde unkonkret informiert und freut sich, dass sich dort endlich etwas tut. Es ist nicht davon auszugehen, dass es eine E-Ladestation geben wird. Es wird aber neue, moderne Fahrradabstellanlagen geben.

RM Schmitz btr. Ausbau Kleinbuslinien: In der Zeitung stand, dass es Gespräche der Verwaltung mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) zur Linie 745 und 815 gegeben. Wie war der Verwaltungseindruck von dem Gespräch? Habe Sie noch weitere Informationen?
Antwort:
Die Tendenz ist weiterhin so, dass der RSK als Aufgabenträger den ÖPNV in Bornheim weiter ausbauen will. Das Ergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen präsentiert werden.
Der RSK hat sich mit der Erweiterung des so genannten „Berghüpfers“ beschäftigt. Die Tendenz geht dahin zwei Fahrzeuge statt einem fahren zu lassen. Das ist aber Sache des RSK. Es gab aber hier auch den Wunsch einen Arbeitskreis voranzustellen. Wir hoffen, dass wir das vor den Sommerferien schaffen. Bisherige Terminvorschläge: 31.05. oder 20.06.
Bis dahin haben wir noch Klärungsbedarf mit dem RSK zu den Maßnahmen.
SKE Stadler: Soll die Kleinbuslinie bis Walberberg erweitert werden, so dass die Höhenorte, die heute nicht angefahren werden, einbezogen werden? Die Frage stellt sich auch für Brenig.
Antwort:
Dies wird gerade beraten.

SKE Stadler betr. Radpendlerroute: Es wurde eine Frage eingereicht bzügl. der Einrichtung einer Dauerzählstelle wie in Alfter und Swisttal auf der Radroute.
Antwort: Die Verwaltung wird Ihnen schriftlich antworten, es wird gerade abgestimmt. Es werden sicherlich Zählstellen in Bornheim angestrebt. Es werden allerdings Vorschläge zum Ort und zum Zeitraum gemacht.

RM Schumacher betr. Modernisierung Roisdorfer Bahnhof: Ende des letzten Jahres wurde von Seiten des Bundesverkehrsministeriums ein „Minisanierungsprogramm“ aufgelegt von dem auch 100 Bahnhöfe in NRW profitieren sollen. Der Topf ist mit 1,9 Mio Euro nicht groß. Es wurde aber festgelegt, dass Bornheim, Bad Honnef und der Bonner Hbf davon profitieren sollen. Im Durchschnitt sind das mit 19.000 Euro nicht viel. Ist bekannt, was in Bornheim geplant ist?
Antwort: Nein, was den Bahnhof Roisdorf angeht, sind wir in der Modernisierungsoffensive des Landes. Uns ist nur aufgefallen, dass im Bahnhof Roisdorf (Unterführung) die Wände erneuert wurden. Es könnte sein, dass das mit diesen Geldern gemacht wurde. Bei der MOV III geht es langfristig um den Neubau der Unterführung und den Maßnahmen auf den Bahnsteigen inkl. Aufzug und Überdachung. Bis 2025 sollen die Entwürfe fertig sein.

Ende der Sitzung: 19:21 Uhr

gez. Wilfried Hanft	gez. Ina Breuer
Vorsitz	Schriftführung

Karlheinz Fischer- Kartäuserstraße 5-53332 Bornheim

Nr	Wo	Was	gemeldet	bearbeitet	erledigt
1	Peter-Fryns-Platz, Servatiusweg	Ziemlich verwirrend mit den vielen Einbahnstraßen, die teil weise geöffnet sind. Für Radfahrer ganz frei, was Autofahrer aber oft nicht bewußt ist. Die Parkflächen in der Straße stören. Habe slber gefährliche Begegnungen erlebt.	13.01.22		
2	Servatiusweg ,Wegführung zum Parkplatz bei altem Rathaus	Radweg über Parkplatz sehr unübersichtlich. Kopfsteinpflaster. Möglichkeit nach rechts durch Pöller mit Zaun versperrt. Möglichkeit über Bürgersteig möglich, aber ohne Absenkung.	13.01.22		
3	Königsstraße von Einmündung Siefenfeldchen bis Einmündung Servatiusweg	Mehrere Ein- und Ausfahren, Unfallschwerpunkt, Geh-Radweg, obwohl 30 Zone, (30Zone kein Radweg nötig), Radweg endet vorzeitig an Parkplatzeinfahrt. Wegführung dann unklar.	13.01.22		
4	Kreisverkehr Siefenfeldchen	Enge Radwegführung, Laterne. Autofahrer achten nicht auf Radfahrer von rechts.	13.01.22		
5	Bonner Straße bei Alexander von Humboldt Gymnasium	Abbiegen von Bonner Straße in Kartäuser: *Einmal fehlt Absenkung. Bei 2.Möglichkeit:* schwer einsehbar.	13.01.22		
6	Bonner Straße bei Alexander von Humboldt Gymnasium	Zugang zum Parkplatz, nähe Fahrradparkplatz oft wegen parkender PKWs nicht möglich. Vorschlag: diesen Platz frei halten. Mit Pöller oder Markierung	13.01.22		
7	Bonner Straße bei Alexander von Humboldt Gymnasium	Parkplatz ständig beleuchtet, egal ob Feiertag, Schulende, Ferien usw.. Fahrradparkplatz ist abgeschlossen, trotzdem *beleuchtet. 14 Lampen*	13.01.22		
8	Kartäuserstr. 3. Säule bei Bushaltestelle	Schreibweise: Kartäuser oder Karthäuser ????	13.01.22		
9	Kartäuserstr. 3, Eingang zum LVR	30Zone und Parkzonenschilder, Standpunkt ungünstig, verblasste Beschriftung	13.01.22		
10	Kartäuserstr. 2, Eingang zum LVR	Durchgang Knippstraße: Ein Poller fehlt. Abgerissen.	13.01.22		
11	Kartäuserstraße über Knippstraße oder Adenauerallee erreichbar	Bezeichnung der Hausnummern einmal 1a-e und einmal 1a-d. Straße ohne Bürgersteig, keine Regenwasserabführung, keine Beleuchtung. Abends stockdunkel und daher gefährlich. Autos parken auf dem eigentlichen Bürgersteig quer bis Straßenmitte.	13.01.22		
12	Schlegelstrasse : Beide Eimündungen	30Zone nur auf einer Seite neu ausgeschildert und Schild zugewachsen	13.01.22		
13	Ende Kartäuserstr. bei ca Nr 68:	30Zone endet in Richtung Rathaus aber beginnt nicht in die Richtung Rathaus	13.01.22		
14	Unterführung am SUTI Rathausseite	Umlaufsperre auf einer Seite störend, enger Radius zum einbiegen, Baum stört	13.01.22		
15	Unterführung am SUTI Rheinseite	Enger Radius zur Straße, Baum stört, teilweise über Privatgrundstück geführt	13.01.22		

16	Brücke Custorstraße	Rad-Gehweg-Führung unklar. Eng und zugewachsen. Kennzeichnung fehlt. Absenkung fehlt. Steiler Anstieg und viel zu eng auf Rathausseite	13.01.22	1.Quartal 22 Bewuchs geschnitten	06.02.22
17	Kreuzung Herselerstraße/ Rosental , Ampel	Die linke Ampel für PKW bei Rosental, zeigt stark in Richtung Fußgänger und irritiert, ob grün oder rot ist.	13.01.22		
18	Rosental, Roisdorfer Bahnhof, Gegenüber Einfahrt Landgard Gelände, Am Strommast	Wofür und für Wen gilt das Schild: „Durchfahrt verboten"Fahrzeuge aller Art"	13.01.22		
19	Aus-Einfahrt zum Landgard, Rosental	Was bedeute das Schild. Sieht aus wie Vorfahrt achten aber falsch herum	13.01.22		
20	Zwischen Roisdorfer Bahnhof (Rosental) bis Einfahrt GLS (Robert-Bosch-Strasse)	Beschilderung Rad-Gehweg steht viel zu spät und nicht am Weganfang. Teilweise Beschilderung an abgesenkten Bordsteinen und dann wieder nicht, wie bei Gemüsehof Mandt. Freigegebener Geh-Radweg und zusätzlich Symbole auf der Straße. Trotz Halteverbot übernachten dort LKW Fahrer mit LKW oder abgestellte Anhänger.	2020 Herr Sturm 13.01.22	2. Quartal 21 Schilderposition teilweise geändert	
21	Spielplatz Grünzug Rosenfeld	Keine Parkmöglichkeit, Mögliche Fläche verboten	13.01.22		
22	Mary-Anderson-Straße (zum Spielplatz)	Zugang auf einer Seite: halbe Umlaufsperre.Andere Seite: komplette Umlaufsperre, obwohl Pöller auf der Brücke vom Querweg Buschdorfer Straße und insgesamt alle Zufahrten als Wirtschaftswege gekennzeichnet sind. Wege oft zugewachsen. Scharfe Links-Rechtskurve. Wegführung könnte begradigt werden.	13.01.22		
23	An d. Buschdorfer Burg geradeaus in den Feldweg	Alte, ungenutzte Bahngleise mit Umlaufsperren, Kaum passierbar mit Lastenrad.	13.01.22		
24	Elbestraße, Rheinstraße Richtung Hersel Spielplatz Rheinstraße	Viele Umlaufsperren	13.01.22		
25	Ab Spielplatz Rheinstraße geradeaus weiter	Schmaler, schlechter, zugewachsener Rad-Gehweg, Umlaufspeeren schwer passierbar	13.01.22		
26	Bayerstraße von Weingarten kommend	Zuerst Einbahnstraße für Radfahrer frei, an Einmündung Fabristraße, Weiterfahrt unklar, da keine neue Aufhebung der Einbahnstraße und in die Fabristraße ist Durchfahrt verboten. Lediglich eine Markierung auf der Straße.	13.01.22		
27	Aarweg/Brücke 555	Unterführung steht oft tief unter Wasser. Hebeanlage wäre sinnvoll oder Ableitung zum Herseler See	13.01.22		
28	Kreuzung Raiffeisenstraße/Herselerstraße	Ampelmasten störend auf dem Weg, Gefährliche Fahrbahnbeschaffung. Weiß geriffelte Längs-Linien, die wie Straßenbahnschienen gefährlich sind. Oft ist Radwegmarkierung breiter als Absenkung am	13.01.22		

		Bordstein. Unfallgefahr			
29	Schlegelstraße	Parkflächen schlecht erkennbar .Blaues Quadrat ca.30x30cm mit weißem P, auf Parkfläche. Oft Knöllchen, da nicht erkennbar ob parken erlaubt oder nicht.	20.01.22		
30	Knippstraße/Herderstraße	Schild „Spielstraße Ende" durch Baum schlecht sichtbar	20.01.22		
31	Sechtem, Brüsselerstr. Richtung Merten, Ortsausgang	Radweg endet an Engstelle mit einem Schild (Verkehrseinrichtung VZ 605-10, StVO,Leitbake). Kein Hinweis, wie der Radweg weitergeht	20.01.22		
32	Kreuzung Bonner Straße/Adenauerallee	Eine Ampel für Radfahrer steht auf gegenüberliegender Seite(Nähe Rathaus Parkplatz). Wo muss Radfahrer warten? Ampelposition unüblich, Kinder evt. Irritiert.	20.01.22		
33	Siehe unter 2	Egal ob über Parkplatz oder bei Feuerwehr-einfahrt zur Königsstraße. Hinweis auf Rad-Gehweg fehlt.	20.01.22		
34	Bonner Str. zwischen Adenauerallee und Widdiger Weg, Kreisel SUTI	Fahrradwegführung unklar, Bruchstücke ohne Anfang, ohne Ende	20.01.22		
35	Bornheim Innenstadt	25.01.22 Straßenbeleuchtung ausgefallen	11.02.22		
36	Schillerstraße Seite Königsstraße	Verkehrsschild Parkzone verdreht	11.02.22		
37	Wasserburg am Roisdorfer Bachlauf	Unklar, wer dort fahren darf. Von Seite beim Tennisplatz nur für Motorrad gesperrt. Dürfen da auch Autos fahren?. Ist das Geh *oder Radwegführung oder Beides. Von* Seite Radhausallee sind zusätzlich Poller	11.02.22		
38	Weg am Roisdorfer Bach Einmündung zum Modellflugplatz	Schild umgefallen	11.02.22		
39	Schlegel Straße	Nur eine Hälfte der Grünflächen geschnitten	11.02.22		06.08.22
40	Königsstraße ab Einmünd-ung Kartäuserstraße	Erste Wegstück, rechte Seite, Richtung City nicht freigeschnitten.	11.02.22		06.08.22
41	Ecke Widdiger Weg /Mainzer Str.	Schild „Vorfahrt" Richtung SUTI völlig sinnlos, da keine Kreuzung.	11.02.22		

Stand: 31.08.2022

TOP

Ö 5

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	183/2023-7
Stand	07.03.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Buslinie in den Rheinorten

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehres in Bornheim einzubeziehen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehres in Bornheim einzubeziehen.

Sachverhalt

Am 06.03.2023 wurde eine Anregung nach §24 der Gemeindeordnung NRW, den Busverkehr in den Rheinorten betreffend, abgegeben. Konkret wird seitens der Petentin angeregt, in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig eine Buslinie einzurichten, die die Ortschaften u.a. mit den Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 und dem Nahversorgungszentrum Hersel verbindet.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Verwaltung gemeinsam mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis (RSK) mit der Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Rheinorten der Stadt Bornheim auseinandergesetzt. Dies konkret etwa hinsichtlich einer Buslinie zur Verbindung der DB-Bahnhöfe Roisdorf und Sechtem über die Bornheimer Rheinorte (siehe Vorl. 632/2021-7) und zum Ausbau des Busverkehrs durch Weiterführung der Linie 818 von Sechtem nach Wesseling und weiter über Widdig und Uedorf nach Hersel als Ringlinie (siehe Vorl. 633/2021-7).

Die Rheinorte werden seitens des ÖPNV zurzeit über die Stadtbahnlinie 16 und das Anrufsammeltaxi (AST) erschlossen. Zudem dient der Bahnhof Hersel der Linie 16 als Endhaltestelle für die Buslinien 604 in Richtung Bonn-Ückesdorf und 818 in Richtung Sechtem Bahnhof.

Die Vorgaben zur Bedienqualität im ÖPNV werden grundsätzlich im Nahverkehrsplan des RSK definiert. Demnach gelten Siedlungsbereiche als erschlossen, wenn die Luftlinienent-

fernung zur nächsten Bus- oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder Schienenpersonennahverkehr) 1.000 m nicht überschreitet. Dies ist in den betreffenden Ortschaften der Fall. Die Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans zur Erschließungsqualität werden folglich in den Rheinorten eingehalten. Vor diesem Hintergrund verfügen die Bornheimer Rheinorte für Ortslagen dieser Größenordnung laut Auskunft des RSK über eine im kreisweiten Vergleich hervorragende ÖPNV-Anbindung. Ein Erschließungsdefizit liegt nicht vor. Zudem sind gem. dem Nahverkehrsplan des RSK Parallelverkehre, die durch eine zusätzliche Buslinie in den Rheinorten in Verbindung mit der Stadtbahnlinie 16 entstehen würden, grundsätzlich zu vermeiden.

Mit dem AST liegt zudem ein bedarfsgesteuertes und flächendeckendes öffentliches Verkehrsmittel vor. Die Haltestellen befinden sich jeweils unmittelbar innerhalb der einzelnen Ortschaften, so dass eine direkte Erreichbarkeit gegeben ist. Von den AST-Haltestellen in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig sind eben diese und die Ortschaften Bornheim und Roisdorf unmittelbar erreichbar. Über die Haltestelle Hersel Stadtbahn besteht zudem eine Umsteigemöglichkeit in Richtung Bonn und Köln.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Buslinie würden die betrieblichen Aufwände unmittelbar erhöht. Dies führte zu Mehrkosten, die über die ÖPNV-Umlage von der Stadt Bornheim getragen werden müssten.

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem RSK hinsichtlich einer grundsätzlichen Weiterentwicklung des Busverkehrsangebots in Bornheim und wird den mit der Anregung vorgetragenen Sachverhalt in die Diskussion einbeziehen und nicht als expliziten Prüfauftrag zu behandeln. Aufgrund der bereits zu diesem Thema erfolgten Erörterung wird nicht von einer Änderung der bisherigen Einschätzung durch den RSK ausgegangen. Sofern sich bei den Beratungen eine grundsätzliche Änderung der Ansicht des RSK ergibt, wird die Verwaltung darüber im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema berichten. Die Verwaltung ist zudem bestrebt, nach erfolgter verwaltungsseitiger Erörterung einen Vertreter des RSK in eine Ausschusssitzung einzuladen. Bei der Diskussion sind zudem die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung neuer Buslinien ist mit Kosten verbunden, die zu einer Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden ÖPNV-Umlage führen. Die konkreten Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch eine reine Sachverhaltsprüfung entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswir-

kungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
Vorsitzender Rolf Schmitz

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Schmitz,

Sehr geehrter Herr Landrat,

auch als älterer Mensch möchte ich am Leben teilnehmen. Mit zunehmendem Alter fällt mir jedoch das Laufen immer schwerer, und Autofahren wird aus Sicherheitsgründen über kurz oder lang nicht mehr möglich sein. Leider gibt es im Norden von Hersel sowie in Uedorf und Widdig keine reguläre Buslinie. Lediglich eine Schulbuslinie verkehrt hier morgens in die eine, und nachmittags in die entgegengesetzte Richtung. Ich mache mir darüber Gedanken, wie ich zukünftig zur weit entfernten Straßenbahnhaltestelle oder den Einkaufsgeschäften kommen soll.

In den Zeitungen liest man davon, dass die Menschen auf Bus und Bahn umsteigen sollen, weil dies besser für das Klima wäre. So einen Umstieg kann man jedoch nicht erzwingen. Wenn kein Busangebot vorhanden ist, dann kann man auch nicht, selbst wenn man dies möchte, auf das Auto verzichten und auf den Bus umsteigen.

Bitte entscheiden sie im Ausschuss im Sinne der Bürger und beschließen sie die Buslinie einzurichten. Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

05
:O

TOP

Ö 6

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	18.04.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	184/2023-7
Stand	07.03.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.03.2023 betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehres in Bornheim einzubeziehen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Anregung dem Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnisnahme zu übergeben,
3. die Anregung in die Abstimmungen zur Weiterentwicklung des Busverkehres in Bornheim einzubeziehen.

Sachverhalt

Am 06.03.2023 wurde eine Anregung nach § 24 GO NRW betr. Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord, eingereicht. Gegenständlich wird seitens der Petentin angeregt, in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig eine Buslinie einzurichten, die die Ortschaften u.a. mit den Haltestellen der Stadtbahnlinie 16 und dem Nahversorgungszentrum Hersel verbindet. Dazu solle eine der bis zum Bahnhof Hersel verkehrenden Buslinien in die Rheinorte verlängert werden. Begründet wird dies von der Petentin mit einer Verbesserung der Erreichbarkeit des Nahversorgungszentrums Hersel sowie des Rathauses. Zudem würde eine gefahrlose Erreichbarkeit der Schulen in der Ortschaft Bornheim für Schülerinnen und Schüler ohne Umsteigenotwendigkeit geschaffen.

Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der Rhein-Sieg-Kreis (RSK). Die Verwaltung hat sich zur ÖPNV-Erschließung der Rheinorte bereits in der Vergangenheit mit dem Aufgabenträger abgestimmt. Dies konkret etwa hinsichtlich einer Buslinie zur Verbindung der DB-Bahnhöfe Roisdorf und Sechtem über die Bornheimer Rheinorte (Vorl. 632/2021-7) und zum Ausbau des Busverkehrs durch Weiterführung der Linie 818 von Sechtem nach Wesseling und weiter über Widdig und Uedorf nach Hersel als Ringlinie (Vorl. 633/2021-7).

Die Rheinorte werden seitens des ÖPNV zurzeit über die Stadtbahnlinie 16 und das Anrufsammeltaxi (AST) erschlossen. Zudem dient der Bahnhof Hersel der Linie 16 als Endhaltestelle für die Buslinien 604 in Richtung Bonn-Ückesdorf und 818 in Richtung Sechtem Bahn-

hof.

Die Vorgaben zur Bedienqualität im ÖPNV werden grundsätzlich im Nahverkehrsplan des RSK definiert. Demnach gelten Siedlungsbereiche als erschlossen, wenn die Luftlinienentfernung zur nächsten Bus- oder AST-Haltestelle 500 m oder zur nächsten Station des Schienenverkehrs (Stadtbahn oder Schienenpersonennahverkehr) 1.000 m nicht überschreiten. Dies ist in den betreffenden Ortschaften der Fall.

Die Rahmenvorgaben des Nahverkehrsplans zur Erschließungsqualität werden folglich in den Rheinorten eingehalten. Vor diesem Hintergrund verfügen die Bornheimer Rheinorte für Ortslagen dieser Größenordnung laut Auskunft des RSK über eine im kreisweiten Vergleich hervorragende ÖPNV-Anbindung. Ein Erschließungsdefizit liegt nicht vor. Zudem sind gem. dem Nahverkehrsplan des RSK Parallelverkehre, die durch eine zusätzliche Buslinie in den Rheinorten in Verbindung mit der Stadtbahnlinie 16 entstehen würden, grundsätzlich zu vermeiden.

Mit dem AST liegt ein bedarfsgesteuertes und flächendeckendes Verkehrsmittel vor. Die Haltestellen befinden sich jeweils unmittelbar innerhalb der einzelnen Ortschaften, so dass eine unmittelbare Erreichbarkeit gegeben ist. Von den AST-Haltestellen in den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig sind eben diese und die Ortschaften Bornheim und Roisdorf inklusive des Rathauses unmittelbar erreichbar. Dadurch besteht eine durchgehende Fahrtmöglichkeit von den Rheinorten in Richtung der Vorgebirgsortschaften. Über die Haltestelle Hersel Stadtbahn besteht zudem eine Umsteigemöglichkeit in Richtung Bonn und Köln.

Mit der Einführung einer zusätzlichen Buslinie würden die betrieblichen Aufwände unmittelbar erhöht. Dies führte zu Mehrkosten, die über die ÖPNV-Umlage auch von der Stadt Bornheim getragen werden müssten.

Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Gesprächen mit dem RSK hinsichtlich einer grundsätzlichen Weiterentwicklung des Busverkehrsangebots in Bornheim und wird den mit der Anregung vorgetragenen Sachverhalt in die Diskussion einbeziehen und nicht als expliziten Prüfauftrag zu behandeln. Aufgrund der bereits zu diesem Thema erfolgten Erörterung wird nicht von einer Änderung der bisherigen Einschätzung durch den RSK ausgegangen. Sofern sich bei den Beratungen eine grundsätzliche Änderung der Ansicht des RSK ergibt, wird die Verwaltung darüber im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema berichten. Die Verwaltung ist zudem bestrebt, einen Vertreter des RSK in eine der kommenden Ausschusssitzungen einzuladen. Bei der Diskussion sind zudem die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung neuer Buslinien ist mit Kosten verbunden, die zu einer Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden ÖPNV-Umlage führen. Die konkreten Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch eine reine Sachverhaltsprüfung entstehen keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
Vorsitzender Rolf Schmitz

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Betreff: Mangelhaftes ÖPNV-Angebot in Widdig, Uedorf und Hersel-Nord

Sehr geehrter Herr Schmitz,

ständig hört und liest man etwas über eine Verkehrswende, die kommen muss, darüber, dass die Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen müssen und auf das Auto verzichten. Diese Art der Verkehrswende wird jedoch nicht gelingen, wenn es kein attraktives Angebot mit Bus und Bahn gibt. In Widdig, Uedorf und Hersel gibt es zwar Haltestellen der Linie 16, diese sind aber für viele, gerade ältere Bürger viel zu weit weg. In den Bornheimer Rheinorten fehlt es an einer Buslinie. Es muss doch möglich sein, eine der Buslinien, die am Bahnhof Hersel halten, bis nach Widdig zu verlängern. Als Haltestellen könnten die Haltepunkte der Schulbuslinie genutzt werden. So wäre es möglich, dass die Bürger von Widdig, Uedorf und Hersel-Nord auch ohne Auto die Einkaufsmöglichkeiten (EDEKA, ALDI, ROSSMANN) in Hersel nutzen, dass die Bürger zur Bahnhaltestelle Hersel kommen und ohne Umstieg zum Rathaus Bornheim. Gerade für Rentner wäre eine solche Buslinie eine erhebliche Erleichterung im Alltag. Und durch den Verzicht auf das Auto verringert sich dann auch die Gefahr durch ältere Teilnehmer am Straßenverkehr. Ein weiterer Vorteil einer solchen Buslinie wäre, dass Schüler den Rheinorten gefahrlos zu den weiterführenden Schulen in Bornheim-Ort kämen. Derzeit müssen sie entweder die L300 (B9) überqueren um erst zur Bahn und dann in Hersel umsteigen oder sogar den hochgefährlichen Bornheimer Weg mit dem Fahrrad nehmen.

Ich bitte Sie zu prüfen, wie eine solche Buslinie eingerichtet werden kann und dies dann umzusetzen. Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

51

:06

TOP

Ö 7

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	162/2023-9
Stand	01.03.2023

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 betr. Errichtung von drei Pfeilwegweisern in Hersel

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen, ob und an welchem Standort L 300 Kreuzung Richard-Piel-Str./ Erftstr. in Hersel drei zusammenhängende Pfeilwegweiser errichtet werden können. Diese drei Schilder vom Typ „Verkehrszeichen 432-40“ sollen konkret hinweisen auf:

1. Sportplatz
2. Friedhof
3. Rheinhalle

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 01.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Besagter Kreuzungsbereich ist eine unter Beobachtung stehende Unfallhäufungsstelle.
In diesem Zusammenhang fand am 04.04.2023 eine Unfallkommission mit Vertretern vom Rhein-Sieg-Kreis, der Polizei und dem Landesbetrieb statt.
Hierbei wurde festgestellt, dass ein bereits montiertes Wegweiser Schild zur Rheinhalle, die Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich beträchtlich einschränkt und somit eine potenzielle Gefahrenquelle besteht.
In der Unfallkommission wurde beschlossen, das Schild höher zu montieren, sodass es sich nicht mehr im direkten Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer befindet, um eine Verkehrsgefährdung auszuschließen.

Die Verwaltung gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass mit der Installation von zwei weiteren Wegweisern aufgrund von resultierenden Sichteinschränkungen, sowie zusätzlichen Ablenkungsmöglichkeiten, die Verkehrssicherheit an der ohnehin schon als Unfallhäufungsstelle eingestuften Kreuzung weiter abnehmen könnte.

Für eine abschließende Prüfung der Situation im Sinne des Antrages wäre ein Anhörverfahren nach § 45 StVO durchzuführen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben leider nur mit Verzögerung erfolgen.

Ö 7

CDU Fraktion Bornheim

Bornheim
wird vor Ort gemacht

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

Herrn Wolfgang Schwarz

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141
53332 Bornheim
Mobil: 0151-29164965
E-Mail: esprenit@googlemail.com
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 01.03.2023

Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung von drei Pfeilwegweisern

Sehr geehrter Herr Schwarz,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister, drei zusammenhängende Pfeilwegweiser an einer geeigneten Stelle am Standort L 300 Kreuzung Richard-Piel-Str./ Erftstr. in Hersel zu errichten. Diese drei Schilder vom Typ „Verkehrszeichen 432-40“ sollen konkret hinweisen auf:

1. Sportplatz
2. Friedhof
3. Rheinhalle

Begründung

Die vorgeschlagenen Pfeilwegweiser sollen insbesondere ortsfremden Besuchern der genannten Orte sowie neu hinzugezogenen Bürgerinnen und Bürgern zur Orientierung dienen.

Als Vorbild für die zu errichtenden Schilder dient ein typgleiches Exemplar in Widdig Höhe Lichtweg (Anlage).

Für die CDU-Fraktion

Bernd Marx, Rüdiger Prinz, Toni Breuer

Anlage 1

TOP

Ö 8

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	163/2023-7
Stand	13.04.2023

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 01.03.2023 betr. Optimierung des Busangebotes im ÖPNV in Bornheim

Beschlussvorschlag

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt, die im Antrag formulierten Punkte 1 bis 5 in den derzeit stattfindenden Abstimmungsprozess zur Weiterentwicklung der Buslinien einzubeziehen.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion stellt einen Antrag betr. einer Optimierung des Busangebots im ÖPNV in Bornheim.

Im Einzelnen beinhaltet der Antrag folgende Prüfaufträge:

1. Optimierung der Buslinien 745 (Berghüpfer) und 818 im Stadtgebiet von Bornheim entsprechend der Punkte 2 und 3,

2. Angebotsausweitung der Linie 745 (Berghüpfer) durch Übernahme eines Streckenteils der derzeitigen Linie 818 im Gebiet Waldorf / Hemmerich / Rösberg und Merten, sowie Verlängerung des Berghüpfers auf die Ortsteile Üllekoven, Bisdorf und Brenig.

3. Verlängerung der Linie 818 von der Stadtbahn Hersel bis zum Sportplatz Widdig bei Übernahme des unter Pkt. 2 aufgeführten Streckenteils der Linie 818 durch die Linie 745 Berghüpfer,

4. Vorstellung des Prüfergebnisses nach erfolgtem Abstimmungsprozess mit dem Aufgabenträger RSK.

5. Optimierungsmöglichkeiten aller Buslinien im Stadtgebiet Bornheim.

Die Buslinie 818 verkehrt zurzeit auf der Relation Sechtem Bahnhof – Hersel Stadtbahn über die Ortschaften Merten, Rösberg, Hemmerich, Kardorf, Waldorf, Dersdorf, Bornheim und Roisdorf. Demnach werden alle Vorgebirgsortschaften, mit Ausnahme von Walberberg, unmittelbar durch diese Linie verbunden. Die Linie 745 „Bornheimer Berghüpfer“ wurde im Jahr 2019 als Kleinbusangebot u.a. zur Erschließung der Hanglagen in Walberberg und Waldorf, zur Anbindung der Ortslagen von Trippelsdorf und Walberberg und zur Verknüpfung mit der Stadtbahnlinie 18 sowie der Linie 818 eingeführt. Umsteigemöglichkeiten zur Stadtbahnlinie 18 bestehen zurzeit an den Haltestellen Waldorf Stadtbahn und Walberberg Stadtbahn.

Die Vorgaben zur Bedienqualität im ÖPNV werden im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) definiert. In den Ortschaften Hersel, Uedorf und Widdig werden die Vorgaben des Nahverkehrsplans zur Erschließungsqualität mit der Stadtbahnlinie 16 und dem Anrufs-

ammeltaxi (AST) eingehalten.

Vor diesem Hintergrund liegen laut Auskunft des RSK Erschließungsdefizite in den Rheinortschaften nicht vor. Zudem sind gem. dem Nahverkehrsplan des RSK Parallelverkehre (wie z-B. eine zusätzliche Buslinie in den Rheinorten) mit der Stadtbahnlinie 16, grundsätzlich zu vermeiden.

Zurzeit erfolgt eine Abstimmung zwischen dem RSK und der Verwaltung hinsichtlich einer Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim. Dabei werden auch die hier in Rede stehenden Linien mit betrachtet.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Antrag formulierten Punkte 1 bis 5 in die Abstimmung mit dem RSK einzubeziehen, und die Thematik in diesem Zusammenhang zu erörtern. Das Ergebnis soll im Rahmen der Erörterung der Vorschläge zur Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim mitgeteilt werden. Dazu soll zunächst eine Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV unter Beteiligung des RSK durchgeführt werden. Daran anschließend ist vorgesehen, zu den Beratungen im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss einen Vertreter des RSK in eine Ausschusssitzung einzuladen.

Die strategischen Ziele der Haushaltskonsolidierung sind im weiteren Prozess zu beachten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Ö 8

CDU Fraktion Bornheim

Bornheim
wird vor Ort gemacht

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzender des Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschuss

Herrn Wilfried Hanft

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141
53332 Bornheim
Mobil: 0151-29164965
E-Mail: esprenit@googlemail.com
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 01.03.2023

Optimierung des Busangebotes im ÖPNV in Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

Beschlussentwurf

Die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen:

1. Optimierung der Buslinien 745 (Berghüpfer) und 818 im Stadtgebiet von Bornheim entsprechend der Punkte 2 und 3,
2. Angebotsausweitung der Linie 745 (Berghüpfer) durch Übernahme eines Streckenteils der derzeitigen Linie 818 im Gebiet Waldorf / Hemmerich / Rösberg und Merten, sowie Verlängerung des Berghüpfers auf die Ortsteile Üllekoven, Bisdorf und Brenig.
3. Verlängerung der Linie 818 von der Stadtbahn Hersel bis zum Sportplatz Widdig bei Übernahme des unter Pkt. 2 aufgeführten Streckenteils der Linie 818 durch die Linie 745 Berghüpfer,
4. Vorstellung des Prüfergebnisses nach erfolgtem Abstimmungsprozess mit dem Aufgabenträger RSK.
5. Optimierungsmöglichkeiten aller Buslinien im Stadtgebiet Bornheim.

Begründung

Ziel dieses Antrages ist die Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Stadtgebiet durch eine Angebotsausweitung des Berghüpfers und regelmäßige Busanbindung von Widdig und Uedorf.

In der Vergangenheit haben mehrere Fraktionen die Absicht geäußert, teilweise bereits Anträge gestellt, die Linie 745 (Berghüpfer - Anlage 1) auszuweiten um Attraktivität, Nutzen und Akzeptanz dieser Linie zu steigern.

Weiterhin wurden in den letzten vier Jahren Anträge fraktionsübergreifend mitgetragen oder gemeinsam gestellt, wonach auch in den Rheinorten, hier speziell in Widdig, Uedorf und im Herseler Norden, vorhandene Erschließungsdefizite im ÖPNV beseitigt werden sollten.

Dieser Antrag verfolgt den Gedanken, dass durch eine Abgabe eines Teils der Strecke der Linie 818 (Anlage 2) an den Berghüpfer, letzterer sein Angebot erweitert. Die Linie 818 erhält für den Wegfall des entsprechenden Abschnitts im gleichen Umfang Haltestellen zwischen Hersel-Stadtbahn und Widdig Teutonenstraße (Sportplatz Widdig), die derzeit lediglich zwei Mal täglich von der Schulbuslinie 753 angefahren werden. Eine Haltestelle des Berghüpfers (Schubertstr.) wird zukünftig vom Berghüpfer an die Linie 818 fallen. Die Haltestellenwechsel der Linie 818 insgesamt neutralisieren sich und sollten dementsprechend auch kostenneutral sein. Geringfügige Kilometeränderungen sind jedoch nicht auszuschließen. Neu hinzu käme lediglich die Angebotsausweitung des Berghüpfers sowie ggf. die neuen Haltestellen in Bisdorf, Üllekoven Brenig-Wasserturm für den Berghüpfer, deren genaue Verortung noch zu bestimmen wäre. Gegenüberstellung alte/neu Streckenführungen dieses Antrages sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die vorgeschlagene Streckenführung der 818 führt darüber hinaus zu einer ganz erheblichen Schulwegsicherung für Schülerinnen und Schüler aus Widdig, Uedorf und Hersel-Nord die die weiterführenden Schulen in Bornheim-Ort oder Merten besuchen.

Für die CDU-Fraktion:

Rüdiger Prinz

Anlage 1

Linie 745
Bornheimer Berghüpfer
Walberberg Ort
Schützenstr.
Pater-Bertram-Platz
Walberberg Stadtbahn
Jugendakademie
Hanrathstr.
Flammgasse
Walberberg Sportplatz
Buschgasse
Irlenpütz
Sechtem
Siebenbach
Bachstr.
Vinzenzstr.
Rochusstr.
Merten Kindergarten
Merten Schule
Apotheke
Schubertstr.
Auf dem Knickert
Waldorf Stadtbahn
Donnerbachweg
Gaststätte Kreuel
Kardorfer Str.
Rösberg
Hemmerich
Waldorf Friedhof
Nikolaus-Schule
Waldorf

Anlage 2

Linie 818
Sechtem Bf – Merten – Waldorf – Bornheim – Hersel Stadtbahn
Geildorf
Walberberg
Sechtem Bf
Wendelinusstr.
Krausplatz
Eupener Str.
Trippelsdorf
Händelstr.
Merten Stadtbahn
Weidenbachweg
Merten Schule
Apotheke
Heide
Auf dem Knickert
Lindenstr.
Waldorf Stadtbahn
Rösberg Schule
Schulstr.
Donner-bachweg
Gaststätte Kreuel
Hemmergasse
Markus-Kirche
Hemberger Str.
Hemmerich Alte Schule
Dersdorf
Hellenkreuz
Mühlenstr.
Bornheim Kreissparkasse
Bornheim Schwimmbad
Kartäuser Str.
Bornheim Rathaus
Brenig
Siegesstr.
Roisdorf Bf/ Rosental
Widdig
Uedorf
Hersel Stadtbahn
Siemenacker
Gewerbepark Süd
Alexander-Bell-Str.
Johann-Phillip-Reis-Str.
Buschdorf

Anlage 3

Linie 745 Berghüpfer aktuell	Linie 745 Berghüpfer Ausweitung	Linie 818 aktuell	Linie 818 optimiert
	Brenig Wasserturm [A]		
---	*Bannweg / Gütchenweg* [A]	---	Widdig Teutonenstr [B] (Sportplatz)
---	*Straufsberg* [A]	---	Widdig Hüttengarten [B]
Nikiolaus-Schule	Nikiolaus-Schule	---	Widdig Kirche [B]
Waldorf Friedhof	Waldorf Friedhof	---	Widdig Zerrespfad [B]
Kardorfer Str	Kardorfer Str	---	Uedorf Windmühlstr [B]
Gaststädte Kreuel	Gaststädte Kreuel	---	Uedorf Verbundschule [B]
Waldorf Stadtbahn	Waldorf Stadtbahn	---	Uedorf Werthstr [B]
Donnerbachweg	Donnerbachweg	---	Hersel Richard-Piel-Str [B]
Auf dem Knickert	Auf dem Knickert	Hersel Stadtbahn	Hersel Stadtbahn
---	Lindenstr [C]	Gewerbeparks Süd	Gewerbeparks Süd
---	Schulstr [C]	Alexander-Bell-Str	Alexander-Bell-Str
---	Hemberger Str [C]	Jahann-Philipp-Reis-Str.	Jahann-Philipp-Reis-Str.
---	Hemmerich Alte Schule [C]	Roisdrof Bf / Rosental	Roisdrof Bf / Rosental
---	Markus-Kirche [C]	Siegstr	Siegstr
---	Hemmergasse [C]	Bornheim Rathaus	Bornheim Rathaus
---	Rösberg Schule [C]	Kartäuser Str.	Kartäuser Str.
---	Heide [C]	Bornheim Schwimmbad	Bornheim Schwimmbad
Schubertstr.[D]	Weidenbachweg [C]	Bornheim KSK	Bornheim KSK

Apotheke	---	Mühlenstr	Mühlenstr
Merten Schule	Merten Schule	Hellenkreuz	Hellenkreuz
Merten Kindergarten	Merten Kindergarten	Dersdorf	Dersdorf
Rochusstr	Rochusstr	Gaststätte Kreuel	Gaststätte Kreuel
Vinzenzstr.	Vinzenzstr.	Waldorf Stadtbahn	Waldorf Stadtbahn
Bachstr	Bachstr	Donnerbachweg	Donnerbachweg
Walberberg Stadtbahn	Walberberg Stadtbahn	Auf dem Knickert	Auf dem Knickert
Pater Bertram Platz	Pater Bertram Platz	Lindenstr	---
Walberberg Ort	Walberberg Ort	Schulstr	---
Schützenstr	Schützenstr	Hemberger Str	---
Hanrathstr	Hanrathstr	Hemmerich Alte Schule	---
Jugendakademie	Jugendakademie	Markus-Kirche	---
Walberberg Sportplatz	Walberberg Sportplatz	Hemmergasse	---
Irlenpütz	Irlenpütz	Rösberg Schule	---
Buschgasse	Buschgasse	Heide	---
Flammgasse	Flammgasse	Weidenbachweg	Schubertstr.[D]
---	---	Merten Schule [E]	Apotheke [E]
---	---	Apotheke [E]	Merten Schule [E]
---		Händelstr	Händelstr
---	---	Merten Stadtbahn	Merten Stadtbahn
---	---	Eupener Str	Eupener Str
---	---	Krausplatz	Krausplatz
---	---	Wendelinusstr.	Wendelinusstr.
---	---	Sechtem Bf	Sechtem Bf

Erläuterungen:

- A: Vorschlag neue Station i.R. Erweiterung Berghüpfer (Anbindung Ortslagen Bisdorf und Üllekoven)
- B: Erweiterung Linie 818 (Anbindung Hersel-Nord, Uedorf und Widdig)
- C: Erweiterung Berghüpfer um Abschnitte der Linie 818
- D: Übernahme einer Station Linie 818 von Berghüpfer
- E: Notwendiger Reihenfolgentausch Stationen aufgrund geänderter Streckenführung 818
- Gelb hinterlegt sind Stationen, die von beiden Linien bedient werden.

TOP

Ö 9

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	227/2023-9
Stand	12.04.2023

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG/Forum vom 29.03.2023 betr. Prüfung von Vorfahrtsregelungen der Radpendlerroute an Knotenpunkten.

Beschlussentwurf

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung

1. Eine Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr im Sinne der Vorlage 378/2016-7 zu prüfen.

2. Zu prüfen, an welchen Knotenpunkten die Möglichkeit besteht der RadPendlerRoute Vorrang einzuräumen.

3. Das Ergebnis der Prüfung im Mobilitäts- und Verkehrsausschuss vorzustellen und zu erläutern.

4. Dies in den laufendenden Planungen und Bauausführungen zu berücksichtigen, beziehungsweise dort wo die Bauausführung bereits erfolgt ist, und noch keine mögliche Vorfahrt für die RadPendlerRoute besteht, eine nachträgliche bauliche Realisierung zu prüfen.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 29.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine erneute Prüfung der Möglichkeiten einer Bevorrechtigung des Radverkehrs an den Knotenpunkten der RadPendlerRoute gegenüber dem Kfz-Verkehr.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben leider nur mit Verzögerung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und UWG vom 29.03.2023

Ö 9

Bornheim, den 29.03.2023

CDU Fraktion Bornheim

Gemeinsamer Antrag zur Prüfung von Vorfahrtsregelungen der Radpendlerroute an Knotenpunkten.

Bündnis 90/ Die Grünen
Stadtratsfraktion Bornheim

der Fraktionen CDU, B90/Die Grünen, SPD, UWG/Forum
(Reihenfolge der Fraktionen nach Größe)

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim

UWG/Forum-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses zu setzen.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung

1. Dem einstimmigen Beschluss aus dem StEA vom 29.06.2016 (Vorlage 378/2016-7) auch hinsichtlich der Bevorrechtigung des Radverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr Rechnung zu tragen.
2. Zu prüfen, an welchen Knotenpunkten die Möglichkeit besteht der Radpendlerroute Vorrang einzuräumen.
3. Das Ergebnis der Prüfung im Mobilitäts- und Verkehrsausschuss vorzustellen und zu erläutern.
4. Dies in den laufendenden Planungen und Bauausführungen zu berücksichtigen, beziehungsweise dort wo die Bauausführung bereits erfolgt ist, und noch keine mögliche Vorfahrt für die Radpendlerroute besteht, dies baulich umzusetzen.

Begründung

Die Radpendlerroute ist im Jahre 2016 im Sinne eines Radschnellweges zwischen Bornheim und Bonn beantragt und beschlossen worden. **Radschnellwege sind mit Bevorrechtigung auszugestalten**. Es sind von daher auch planfreie Querungen, signalgerechte Knoten und Vorfahrtsregelungen einzuplanen (Quelle: https:// www.radschnellwege.nrw). Die Radpendlerroute orientiert sich an der Qualität der Radschnellwege und unterscheidet sich von diesen lediglich dadurch, dass sie nicht durchgehend 4m breit ist und keinen eigenständigen begleitenden Fußweg hat.

So heißt es dann auch in der Sitzung des Stadtrates vom 07.07.2016 TOP 6 Radpendlerroute 01 Erläuterungsbericht:

4 Anforderungsprofile Knotenpunkte

Die Gestaltung der Knotenpunkte soll sich stark an den Anforderungen des Radverkehrs orientieren. Das grundsätzliche Ziel aus dem Wettbewerbsbeitrag (s. Kapitel 1), den Radverkehr an den Knotenpunkten möglichst bevorrechtigt zu führen, wird beibehalten. (AB Stadtverkehr)

Siehe auch hierzu Skizze unter

Quelle: http://session.stadt-bornheim.de/bi/si0057.asp?__ksinr=979&toselect=18282

Eines der wesentlichen Erfordernisse sollte eine sichere, zügige und komfortable Nutzung sein. Er sollte eine möglichst kurze und direkte Verbindung zwischen Wohnstandorten, Arbeitsplätzen sowie Einkaufs- und Freizeitbereichen sein. Dem Radverkehr, insbesondere den BerufspendlerInnen sollte somit die Möglichkeit geboten werden für ihre täglichen Fahrten vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen. Dieser Trend wird sicherlich durch die Entwicklung und die vermehrte Nutzung von E-Bikes in den letzten Jahren verstärkt.

Nun ist es aber kontraproduktiv, wenn die Nutzer der Radpendlerroute an jeder querenden Straße zum Halt gezwungen werden, und sich dadurch die Fahrzeiten verlängern. Auch ist es sicherlich nicht im Sinne einer Verkehrswende das hier dem Auto gegenüber dem Fahrrad eine privilegierte Position eingeräumt wird. Zusätzlich sehen wir hier ein Gefahrenpotenzial, da dem Nutzer der Radpendlerroute durch den sehr guten Ausbau der Strecke die Möglichkeit eines schnellen und kreuzungsfreien Vorankommens suggeriert wird, welche aber de facto durch die Vorfahrtsberechtigung der querenden Straßen nicht gegeben ist. Somit sehen wir hier ein erhöhtes Risiko für Radfahrer, welche grundsätzlich gegenüber dem Autofahrer eine schwächere Position im Straßenverkehr innehat.

Nach der StVO-Par 8 (1) Abs.1 ist es durchaus möglich durch entsprechende Beschilderung der Radpendlerroute gegenüber querenden Straßen Vorfahrt zu gewähren. Dies kann man zudem durch entsprechende bauliche Maßnahmen noch begleiten. Übrigens wird diese Praxis in unserer Nachbarkommune Brühl bereits umgesetzt, obwohl der Radweg an der Villebahn nicht den Status eines Radschnellweges hat. (Bilder als Anlage)

Lutz Wehrend und CDU-Fraktion

Markus Hochgartz und Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Thomas Schmitz und SPD-Fraktion

Josef Müller und Fraktion UWG/Forum

L

TOP

Ö 10

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	606/2022-9
Stand	26.09.2022

Betreff Mitteilung betr. Beseitigung der Unwetterschäden vom 14.07.2021

Sachverhalt

In den Vorlagen 255/2022-2, 640/2022-2 und 746/2022-Süd wurde bereits zu den Unwetterschäden und den Wiederaufbauplanungen berichtet.
Die aktuelle Mitteilungsvorlage 606/2022-9 soll einen Überblick über die geplante Beseitigung der Unwetterschäden sowie die bereits erfolgte Schädenbeseitigung an der städtischen Verkehrsinfrastruktur gegeben.
Durch die Unwetterkatastrophe am 14.07.2021 sind 36 Beschädigungen an städtischen Verkehrsanlagen entstanden - überwiegend Unterspülungen von Straßen- und Wegebefestigungen, Banketten und Böschungen in Hanglage. Vier Wirtschaftswege und zwei Stadtstraßen wurden großflächig unterspült, so dass aus Verkehrssicherheitsgründen eine vollständige Sperrung notwendig wurde. Eine Stützmauer in der Kitzburger Straße brach unter dem Wasserdruck vollständig zusammen. Am Rheinufer wurden Asphaltbefestigungen an der Hangkante unterspült und das Steilufer an mehreren Stellen erodiert, so dass tiefere Risse entstanden sind.
Einen Überblick über die Schadensverteilung in den Hanglagen gibt die Übersichtskarte in Anlage 1 (ohne die Schäden am Rheinufer) und die Schadensliste in Anlage 2.

Unmittelbar nach dem Unwetter wurden im ersten Schritt erkannte Gefahrstellen an städtischen Verkehrsanlagen abgesichert; wo erforderlich durch Straßenteil- oder –vollsperrungen. Die Schadensstellen wurden begutachtet und hinsichtlich der Verkehrssicherheit bewertet. Unter Hinzuziehung externer Gutachter mussten die beschädigten Bachdurchlässe an Klippe und Henesenbergstraße in Brenig, die umgestürzte Mauer in der Kitzburger Straße in Walberberg und die Schäden am Rheinufer hinsichtlich Standsicherheit beurteilt werden, bevor die betroffenen Verkehrsanlagen, teilweise erst nach den notwendigen durchgeführten Sofortmaßnahmen, für den Verkehr wieder freigegeben werden konnten.

Im zweiten Schritt wurden Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bzw. Schadensbeseitigung untersucht und kostenmäßig beziffert.
Das Projekt „Unwetterschäden“ wird von Beginn an vom Ingenieurbüro Kleinfeld aus Rheinbach begleitet. Das Büro hat eine fachliche Einschätzung zur Schadensbeseitigung abgegeben und die Kosten ermittelt.

Im Zeitraum von Mitte Juli 2021 bis etwa Dezember 2021 wurden durch das Fachamt insgesamt 22 örtlich begrenzte Schäden mit einen Volumen von ca. 200.000 € Baukosten beseitigt. 14 größere Schäden mit einem Volumen von ca. 1.550.000 € Baukosten, deren Beseitigung eine Fachplanung erfordert, sind aktuell noch nicht endgültig beseitigt.
Im Heerweg z.B. wurde ein abgegangenes Teilstück der 2-3 m hohen Straßenböschung mit Kies wiederhergestellt. Die endgültige Stabilisierung der Böschung erfordert noch die Abdeckung des Kiesaufbaus mit Geotextilien, die Andeckung mit Mutterboden und Einsaat mit Böschungsgräsern. Diese Teilleistung steht noch aus.
In der vollgesperrten Rebenstraße z.B. hat der SBB zwischenzeitlich provisorische Ausbes-

serungsarbeiten durchgeführt, damit die regelmäßig von Straßennutzern entfernte Vollsperrung zeitnah wieder aufgehoben werden konnte. Die provisorische Ausbesserung ersetzt nicht die notwendige vollflächige Erneuerung des Straßenaufbaus.
Die Schäden an den Bachdurchlässen Klippe und Hennesenbergstraße werden im Zuge der turnusmäßigen Brückenprüfung in 2023 eingehend begutachtet. Die Schadensbeseitigung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Brückenprüfung.

In der Schadensliste mit der Projektnummerierung in Anlage 2 ist der aktuelle Stand der Schadensbeseitigung der Unwetterschäden dargestellt.

Die noch ausstehenden und nach Prioritäten geordneten Maßnahmen sind in der Prioritätenliste in Anlage 3 dargestellt. Die Prioritäten wurden in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Kleinfeld und der Straßenverkehrsbehörde aufgrund verkehrlicher Erfordernisse festgelegt.

Bereits zu Beginn der Projektarbeit hat die Stadt Bornheim einen Förderantrag beim Land NRW eingereicht. Das vorliegende Sanierungskonzept stellt die Grundlage für eine mögliche Förderung durch das Land NRW dar. Eine Bewilligung des Antrags hat der Fördermittelgeber für Mai 2023 in Aussicht gestellt.

Nach einer kapazitätbedingt notwendigen Unterbrechnung der Projektarbeit von März 2022 bis Ende Januar 2023 werden aktuell die Planungsleistungen zur weiteren Projektentwicklung vorbereitet.
Die Bauleistungen zur Beseitigung der restlichen Schäden kann nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ausgeschrieben, beauftragt und umgesetzt werden. Eine konkrete Bauablaufplanung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Die Bauarbeiten werden in jedem Fall mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Lt. Kostenberechnung des Ingenieurbüros Kleinfeld betragen die reinen Baukosten zur Sanierung der Unwetterschäden ca. 1.750.000 €. Die Baunebenkosten (Ingenieurleistungen zur Planung und Bauüberwachung) betragen ca. 150.000 €. Die bisherige Schadensbeseitigung hat ca. 200.000 € Baukosten und ca. 9.000 € Baunebenkosten verursacht. Für die Beseitigung noch ausstehender Schäden werden ca. 1.550.000 € Baukosten und ca. 141.000 € Baunebenkosten benötigt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die ausstehenden Arbeiten dienen hauptsächlich der Ableitung des Oberflächenwasser

1. Übersichtslageplan
2. Schadensliste mit lfd.Projektnummerierung
3. Prioritätenliste offener Maßnahmen

Ö 10

Maß- und Höhenangaben sind auf der Baustelle zu kontrollieren!
Beschreibungen für Material, Körnung, Betongüte usw. sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen!
Vorbehaltlich von Änderungen durch den Auftraggeber!

Vervielfältigung, auch ausschnittsweise,
nur nach Genehmigung der Ing.-Büro Kleinfeld GmbH!

Lageplan 1: Ortschaft Brenig Heerweg / Meuserweg
Schadensbeschreibung : Böschungsabgang auf einer Länge von 50 m

Lageplan 2: Ortschaft Brenig Klippe 27
Schadensbeschreibung : Schäden am Wasserlauf und am Durchlassbauwerk

Lageplan 3: Ortschaft Brenig Hennesenbergstraße 25
Schadensbeschreibung : Schäden am Wasserlauf und am Durchlassbauwerk

Lageplan 4: Ortschaft Walberberg Kitzburger Straße
Schadensbeschreibung : Abgang einer städt. Mauer auf einer Länge von 35 m

Lageplan 5: Ortschaft Kardorf Wirtschaftsweg Verlängerung Keimerstraße
Schadensbeschreibung : Unterspülung der Straße mit vollflächiger Schädigung

Lageplan 6: Ortschaft Walberberg Wirtschaftsweg Verlängerung Enggasse
Schadensbeschreibung : Unterspülung der Straße mit vollflächiger Schädigung

Lageplan 7: Ortschaft Waldorf Wirtschaftsweg Lethenbergweg
Schadensbeschreibung : Unterspülung der Straße mit vollflächiger Schädigung

Lageplan 8: Ortschaft Merten Verlängerung Auelsgasse
Schadensbeschreibung : Unterspülung der Straße mit vollflächiger Schädigung

Lageplan 9: Ortschaft Kardorf Rebenstraße
Schadensbeschreibung : Unterspülung der Straße mit vollflächiger Schädigung

Lageplan 10: Ortschaft Hersel / Uedorf / Widdig Rheinuferweg / Rheinstraße
Schadensbeschreibung : Hangrutschungen

Lageplan 11: Ortschaft Hersel Rheinstraße (unterhalb "Anker")
Schadensbeschreibung : Hangrutschungen

Lageplan 12: Ortschaft Waldorf Bannweg
Maßnahme: Erneuerung eines Sinkkastens und bauliche Maßnahme zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit im vorgelagerten Mulden-Zulauf

Lageplan 13: Ortschaft Walberberg Waldweg
Schadensbeschreibung : Unterspülung des Weges mit vollflächiger Schädigung

Ingenieurbüro
kleinfeld GmbH
Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft, Straßen- und Tiefbau
seit 1968
Koblenzer Straße 9 53359 Rheinbach
Tel.: 02226-4814 Fax: 02226-9069544
E-Mail: ing-buero-kleinfeld@t-online.de

BORNHEIM stadt

Unwetterschäden Stadt Bornheim

Sanierungskonzept

Übersichtslageplan

Bearbeitet:	U. Sa. Mai 2022	Zeichnungs-Nr.	628-K-ÜLP-1
Gezeichnet:	S. Bu. Mai 2022	Maßstab	1 : 10.000
		Größe	87 x 59,4

Geändert	Bemerkung	Name	Datum
a			
b			

Auftraggeber:

Rheinbach, den 18. JULI 2022

Ingenieurbüro Kleinfeld GmbH
Koblenzer Straße 9
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 48 14

Ö 10

Anlage 2 Schadensliste

lfd. Projektnr.	Maßnahme konsumtiv/investiv	begonnen	beendet	Erläuterung, was genau saniert wurde.
1	Heerweg/Meuserweg (Brenig)	Juli 2021 steht aus	Juli 2021 steht aus	zunächst nur provisor. Wiederherstell. Böschung; endgültige Befestigung steht aus
2	Heerweg Brenig	01.08.2021' Juli 2021	30.04.2022' Juli 2021	Gefahrstellen-/Baustellenabsicherung, Schadens-Begutachtung
3	Heerweg/Hovergasse (Waldorf)	Juli 2021	Nov 2021	Straßen-Unterspülung beseitigen
4	Hovergasse (Waldorf)	Juli 2021	Nov 2021	Straßen-Unterspülung beseitigen
5	Heerweg 190 (Waldorf)	Juli 2021	Nov 2021	Sanierung Straßenschäden/Ausspülungen
6	Rheinbacherstraße (Waldorf)	Juli 2021	Nov 2021	Straßen- und Bankett-Unterspülungen beseitigen
7	Meuserweg (Brenig)	Juli 2021	Nov 2021	Bankett-Unterspülungen beseitigt
9	Klippe 27 (Brenig)	Juli 2021 steht aus	Juli 2021 steht aus	zunächst nur Begutacht. Durchlassbauwerk; endgültige Schadensbeseit. steht aus
10	Hennesenbergstr. 25 (Brenig)	Juli 2021 steht aus	Juli 2021 steht aus	zunächst nur Begutacht. Durchlassbauwerk; endgültige Schadensbeseit. steht aus
11	Neuer Heewerweg (Brenig)	Juli 2021 Juli 2021 07.09.2021	Juli 2021 Sep 2021 07.09.2021	Herstellung/Einricht. Umleitung wg. Vollsp. Heerweg + Herstellung/Einriccht. Umleitung wg. Vollsp. Heeweg + Grenzvermessung
12	Bannweg (Waldorf)	Juli 2021	Nov 2021	Schadensbeseitigung Straßenablaufschacht
13	Hemberger Str. 55 (Hemmerich)	26.07.2021	26.07.2021	Beseitigung Unterspülung ggü. Haus 55
14	Zweigrabenweg (Hemmerich)	22.07.2021	23.07.2021	Beseitig. Unterspülung Fahrbahn
15	Schottgasse ggü. 40 (Merten)	27.07.2021 5. KW 2022	27.07.2021 5. KW 2022	Beseitig. Unterspülung Fahrbahn + Entwässerung J.-von-Böselager-Str.
16	Rüttersweg/Broichgasse (Merten)	Juli 2021	Juli 2021	Beseitig. Unterspülung Fahrbahn
17	Kitzburger Straße (Walberberg)	15.07.2021 16.07.2021 02.09.2021 steht aus	16.07.2021 30.11.2021 02.09.2021 steht aus	zunächst nur Entsorgung Trümmer alte Mauer + Absicherung Gefahr-/Baustelle + Grenzvermessung; Herstellung neue Mauer steht aus
18	Kummenberg (Brenig)	Okt 2021	11.10.2021	Wiederherstellung abgegangene Böschung
19	Bannweg (Waldorf)	steht aus		Schadensbeseitigung/Ern. Straßenablaufschacht und Ablauf
20	Hohlgasse ggü 38 (Walberberg)	16.07.2021	16.07.2021	Beseitigung Hangrutschung
21	Theisenkreuzweg am Dobschleiderhc	Juli 2021 'Aug 2021	Juli 2021 'Aug 2021	Beseitigung Ausspülung Randbereich Straße+ Beseitigung Ausspülung Randbereich Straße
22	WiWeg Keimerstraße (Kardorf)	steht aus		Vollflächige Erneuerung/Neuubau Straßenober- und -unterbau
23	WiWeg Enggasse entlang Kloster (Wa	steht aus		Vollflächige Erneuerung/Neuubau Straßenober- und -unterbau
24	WiWeg Lethenbergweg (Waldorf)	steht aus		Vollflächige Erneuerung/Neuubau Straßenober- und -unterbau
25	Auelsgasse (Merten)	steht aus		Vollflächige Erneuerung/Neuubau Straßenober- und -unterbau
26	Rebenstraße (Kardorf)	steht aus		Vollflächige Erneuerung/Neuubau Straßenober- und -unterbau
27	Durchlässe Klippe u. Hennesenbergstraße (Brenig)	Aug 2021 Aug 2021	Aug 2021 Aug 2021	Ausbesserung und Verfugung Mauerwerksschäden, Ausbesserung und Verfugung Mauerwerksschäden
28	Rheinuferweg/Rheinstr. (Hersel, Ued	25.10.2021 14.07.2021 Juli 2021 Jan 2022	14.12.2021 30.08.2021 Apr 2022 Juli 2021 steht aus	Herstellung Oberflächenentwässerung Hang, Herstellung Oberflächenentwässerung Hang, Begutachtung, Begutachtung, Rissverfüllung Asphalt steht aus
29	Rheinuferweg/Rheinstr. (Hersel, Ued	Aug 2021 Okt 2021	Aug 2021 Dez 2021	Ortstermine u. Begutachtung, Errichtung von Messpunkten für Kontrollmessungen
30	Zufahrt Römerhof (Brenig)	40.KW 2021	40.KW 2021	Ausbesserung ausgespülte Bankette
31	Aeltersgasse (Roisdorf)	45.KW 2021	45.KW 2021	Straßenunterspülung beseitigen
32	Rheinstraße (unterhalb "Anker") (Her	steht aus	steht aus	Beseitigung Hangrutschung
33	Maarpfad (Deponie Bonn) (Hersel)	37.KW 2021 Okt 2021 01.03.2022	37. KW 2021 Nov 2021 08.03.2022	Öffnung Straßenoberfläche zur Begutachtung, Begutachtung, Verfüllung Straßenaufbruch
34	Rheinstraße 299 (Hersel)	01.03.2022	01.03.2022	Einbau Flüssigboden in Böschung
35	Aeltersgasse Hangrutschung WiWeg	steht aus	steht aus	Einbau von Geotextil Asphalt
36	Verlängerung Schützenstr./Wingert (	steht aus	steht aus	Vollflächige Wegesanierung/Wegeneubau wg Unterspülung
37	Nebenleistungen	Aug 2021	Sep 2022	Ingenieurhonorar für Konzept der Schadensbeseitigung

ldf. Nummer	Priorisierung	Ortschaft	Straße	Schadensbeschreibung	Baumaßnahme	Baukosten (Brutto)
1	**1**	Brenig	Heerweg/Meuserweg	Böschungsabgang auf einer Länge von 50 m	Zur endgültigen Schadensbeseitigung ist der Einbau eines Geotextiles und ein lagenweise verdichteter Aufbau inkl. Fahrbahnerneuerung erforderlich.	65.000,00 €
28	**1**	Hersel, Uedorf, Widdig	Rheinuferweg/Rheinstr.	Rissverfüllung Asphalt	Rissverfüllung durch Fachunternehmen	35.000,00 €
32	**1**	Hersel	Rheinstraße (unterhalb "Anker")	Hangrutschung	Beseitigung Hangrutschung	33.000,00 €
19	**2**	Waldorf	Bannweg	Schadhafte Muldenentwässerung	Muldenentwässerung auf 150 m erneuern einschl. 5 neuer Straßeneinläufe	34.000,00 €
17	**3**	Walberberg	Kitzburger Straße	Abgang einer städtichen Mauer	Planung zur Erneuerung sowie Errichtung einer neuen Mauer	54.000,00 €
26	**1**	Kardorf	Rebenstraße	Unterspülung der Straße mit vollflächiger Sanierung	vollflächige Erneuerung des Straßenober- und Unterbaus auf ca.150 m Seitens der SBB wurde die Straße provisorisch instandgesetzt.	57.000,00 €
36	**2**	Walberberg	Waldweg Verlängerung Wingert	Unterspülung des Weges mit vollflächiger Schädigung	vollflächige Erneuerung des Wegeober- und Unterbaus.	57.000,00 €
9	**2**	Brenig	Klippe 27	Schäden am und im Bereich des Brückenbauwerkes	Schadenssanierung gem. Gutachten	36.000,00 €
27	**2**	Brenig	Hennesenbergstr. 25	Schaden im Bereich des Muldendurchlass	Schadenssanierung gem. Gutachten	2.000,00 €
22	**3**	Kardorf	WiWe Verlängerung Keimerstr.	Unterspülung des Weges mit vollflächiger Schädigung	vollflächige Erneuerung des Wegeober- und Unterbaues.	228.000,00 €
25	**2**	Merten	Verlängerung Auelsgasse	Unterspülung der Straße mit vollflächiger Schädigung	vollflächige Erneuerung des Straßenober-und Unterbaues.	241.000,00 €
24	**3**	Waldorf	WiWe Lethenbergweg	Unterspülung des Weges mit vollflächiger Schädigung	vollflächige Erneuerung des Wegeober-und Unterbaus.	331.000,00 €
23	**3**	Walberberg	WiWe Verlängerung der Enggasse entlang des Klosters.	Unterspülung des Weges mit vollflächiger Schädigung	vollflächige Erneuerung des Wegeober-und Unterbaus.	373.000,00 €
35	**2**	Bornheim	WiWe Aeltersgasse	kleinere Hangrutschung	Beseitigung Hangrutschung, Einbau Geotextil Asphalt	6.000,00 €

TOP

Ö 11

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	244/2023-9
Stand	12.04.2023

Betreff Mitteilung betr. Bericht des Radwegemanagers zu geplanten und laufenden Projekten

Sachverhalt

Bereits im Jahr 2003 wurde das erste Mal ein Radverkehrskonzept für das Bornheimer Stadtgebiet durch das Ingenieurbüro IB Stadtverkehr aufgestellt. Mit der Entwicklung des Radverkehrskonzeptes 2003 wurde in Bornheim die Entscheidung zu einer umfassenden Radverkehrsförderung getroffen.
Seitdem haben sich sowohl die planerischen Instrumentarien als auch die rechtlichen Vorgaben zur Gestaltung der Radverkehrsinfrastruktur weiterentwickelt. Gleichzeitig wurden in Bornheim in den vergangenen Jahren einige Verkehrsplanungen in Angriff genommen, die sich auch auf die Situation des Radverkehrs auswirken.
Daher wurde 2015, unter Berücksichtigung der StVO, der ERA 2010 sowie weiterer aktuell geltender Regelwerke eine Überarbeitung des Radverkehrskonzepts vorgenommen.

Das Radverkehrskonzept Bornheim soll in der Sitzung am 02.05.2023 ausführlicher vorgestellt werden - insbesondere Maßnahmenkomplexe, abgeschlossene und laufende Projekte. Zusätzlich ist ein kurzer Sachstandsbericht zu den Projekten „RadPendlerRoute“ und „Radweg L300“ geplant.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Baustein in der Mobilitätswende, auf die durch die Stärkung von Verkehrträgern des Umweltverbundes hingearbeitet wird.

TOP

Ö 12

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	239/2023-1
Stand	14.04.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Velten (MoVA 23.03.23, TOP Ö8) betr. Bahnsteigerhöhung Widdig (Linie 16):
Wurde überraschender vor 14 Tagen begonnen, weil sie in Uedorf nicht weiterkommen. Der Bahnsteig wurde abgerissen inkl. Der einzigen Radabstellanlage. Ist die Verwaltung darüber informiert, ist sie eingebunden und kann sie Einfluss nehmen? Wird eine neue in moderner Form (keine „Felgenquetscher“) Radabstellanlage gebaut? Gibt es Überdachungen und abschließbare Anlagen und eine E-Lade-Station?
Antwort: Die Stadtverwaltung ist Anfang März auf die Baumaßnahme der HGK am Haltepunkt Widdig aufmerksam geworden. Eine vorübergehende Ersatzhaltestelle wurde angeordnet. Die Haltestellen in Widdig sollen lt. Planung der HGK mit barrierefrei erreichbaren und beleuchteten Warteflächen und überdachten Wartehallen ausgestattet werden. Ein vergleichbarer Standard wie bereits bei den Haltestellen der Linie 18 hergestellt wurde.

AM Schmitz (MoVA 23.03.23, TOP Ö8) betr. Ausbau Kleinbuslinien: In der Zeitung stand, dass es Gespräche der Verwaltung mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) zur Linie 745 und 815 gegeben. Wie war der Verwaltungseindruck von dem Gespräch? Haben Sie noch weitere Informationen?
Antwort: Die Tendenz ist weiterhin so, dass der RSK als Aufgabenträger den ÖPNV in Bornheim weiter ausbauen will. Das Ergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen präsentiert werden. Der RSK hat sich mit der Erweiterung des so genannten „Berghüpfers“ beschäftigt. Die Tendenz geht dahin zwei Fahrzeuge statt einem fahren zu lassen. Das ist aber Sache des RSK. Es gab aber hier auch den Wunsch einen Arbeitskreis voranzustellen. Wir hoffen, dass wir das vor den Sommerferien schaffen. Bisherige Terminvorschläge: 31.05. oder 20.06.
Bis dahin haben wir noch Klärungsbedarf mit dem RSK zu den Maßnahmen.

AM Stadler (MoVA 23.03.23, TOP Ö8) betr. ÖPNV: Soll die Kleinbuslinie bis Walberberg erweitert werden, so dass die Höhenorte, die heute nicht angefahren werden, einbezogen werden? Die Frage stellt sich auch für Brenig.
Antwort: Dies wird gerade beraten.

AM Stadler (MoVA 23.03.23, TOP Ö8) betr. Radpendlerroute: Es wurde eine Frage eingereicht bzgl. der Einrichtung einer Dauerzählstelle wie in Alfter und Swisttal auf der Radroute.
Antwort: In aktuellen Planungen und im aktuell im Bau befindlichen Bauabschnitt ist eine Dauerzählstelle nicht vorgesehen. Eine Dauerzählstelle ist dann sinnvoll, wenn die RadPendlerRoute durchgängig fertiggestellt ist, was derzeit noch nicht der Fall ist. Wichtige Lückenschlüsse wie die Verbindung nach Bornheim Zentrum, die Brücke über die K12n und weitere Abschnitte auf Bonner Stadtgebiet müssen noch errichtet werden, bevor die

RadPendlerRoute wichtige Ziele verbindet. Eine Förderung einer Dauerzählstelle ist in den Planungs- und Bauleistungen der Fördermaßnahme RadPendlerRoute nicht enthalten. In kommenden Abschnitten kann eine Dauerzählstelle in etwaige Leistungsverzeichnisse aufgenommen werden. Aussagen zu Ort und Zeitraum müssen dann noch abgestimmt werden.

AM Schumacher (MoVA 23.03.23, TOP Ö8) betr. Modernisierung Roisdorfer Bahnhof: Ende des letzten Jahres wurde von Seiten des Bundesverkehrsministeriums ein „Minisanierungsprogramm“ aufgelegt von dem auch 100 Bahnhöfe in NRW profitieren sollen. Der Topf ist mit 1,9 Mio Euro nicht groß. Es wurde aber festgelegt, dass Bornheim, Bad Honnef und der Bonner Hbf davon profitieren sollen. Im Durchschnitt sind das mit 19.000 Euro nicht viel. Ist bekannt, was in Bornheim geplant ist?
Antwort: Nein, was den Bahnhof Roisdorf angeht, sind wir in der Modernisierungsoffensive (MOV III) des Landes. Uns ist nur aufgefallen, dass im Bahnhof Roisdorf (Unterführung) die Wände erneuert wurden. Es könnte sein, dass das mit diesen Geldern gemacht wurde. Bei der MOV III geht es langfristig um den Neubau der Unterführung und den Maßnahmen auf den Bahnsteigen inkl. Aufzug und Überdachung. Bis 2025 sollen die Entwürfe fertig sein.